



Deutsche Polizei

Nr. 8 August 2002

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Wird der Dienst gefährlicher?
Studie des KFN vorgestellt

INHALT

2 EDITORIAL

3 KURZ BERICHTET

Digitalfunk-Entscheidung ist dringlich
GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin eröffnet

4 KOMMENTAR

Jeder wählt für sich allein

4/5/ FORUM

6 TITEL

Ist der Dienst gefährlicher geworden?

8 Die GdP-Positionen

Schutzwesten-Report

11 INTERNATIONALES

*Terroristische Bedrohung ist für
Spaniens Polizei Alltag*

INTERNET 17

Der Link zum Nepp

BEREITSCHAFTS- POLIZEI 18

*Symposium „Die Position der
Bereitschaftspolizei im Sicherheitsgefüge
der Europäischen Union“*

ÜBERSICHT 20/21

*Das GdP-"Who is Who" der Länder
und Bezirke*

DROGENTEST 23

*Schnelltest in Brandenburg
eingeführt*

RECHT 25

*Waffenbesitzverbot für
erlaubnisfreie Waffen*

BUNDESTAGSWAHL 28-31 2002

Wahl-Hilfe

Titelbild: dpa
Titelgestaltung: Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
194.933 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 8 • 51. Jahrgang 2002 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,86 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung:
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28
vom 1. Januar 2002

Herstellung
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon 02831-396-0, Fax 02831-89887

Es bleibt ein Job mit Gefahren

Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“ vorgestellt

Polizeibeamte haben nun mal keinen normalen Job – so der IMK-Vorsitzende, Dr. Kuno Böse, auf der Pressekonferenz Anfang Juli in Berlin, auf der er mit dem GdP-Vorsitzenden Konrad Freiberg und Prof. Dr. Thomas Ohlemacher vom KFN (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsens e.V.) die Studie des KFN „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1985-2000“ vorstellte. – Eine einmalige Studie, so Dr. Kuno Böse, da bislang vor allem die Gewalt im Focus gestanden habe, die von der Polizei ausgeht.

Ein Resultat der Studie ist die Erkenntnis, dass Gewalttätigkeiten gegenüber Polizistinnen und Polizisten in keiner Weise geringer werden. Im Gegenteil. In einigen der betrachteten Jahre ist geradezu ein dramatischer Anstieg zu beobachten. Und das nicht etwa in Extrem- sondern vorwiegend in Alltagssituationen. „Die Art der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte hat sich seit Ende der achtziger Jahre erheblich gewandelt. Bis dahin galt die Bedrohung durch den Terrorismus als die gegenwärtigste und gefährlichste. Heute können schon Routine-tätigkeiten des täglichen Dienstes von einer Sekunde zur anderen zu tödlichen Angriffen werden“, so GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg dazu.

Einig waren sich daher Dr. Kuno Böse und Konrad Freiberg, dass zum Schutze der Polizistinnen und Polizisten ein ganzes Maßnahmenbündel greifen müsse. Vornan müssen dabei effektive Konzepte der Eigensicherung stehen – so u.a. Schutzwesten mit integriertem Stichschutz, die Aus- und Fortbildung von Taktiken zum sen-



Auf der Pressekonferenz: v.l.n.r.: IMK-Vorsitzender Dr. Kuno Böse, GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg, und der Leiter der KFN-Studie Prof. Dr. Thomas Ohlemacher. Foto: MiZi

siblen Thema Schutzwaffen-gebrauch und waffenlose Selbstverteidigung, aber auch Kommunikationstraining.

Dass nicht noch mehr Polizeibeamtinnen und -beamte Opfer von Angriffen wurden, sei vor allem dem hohen Ausbildungs-niveau und der Profes-

sionalität der Betroffenen zu verdanken.

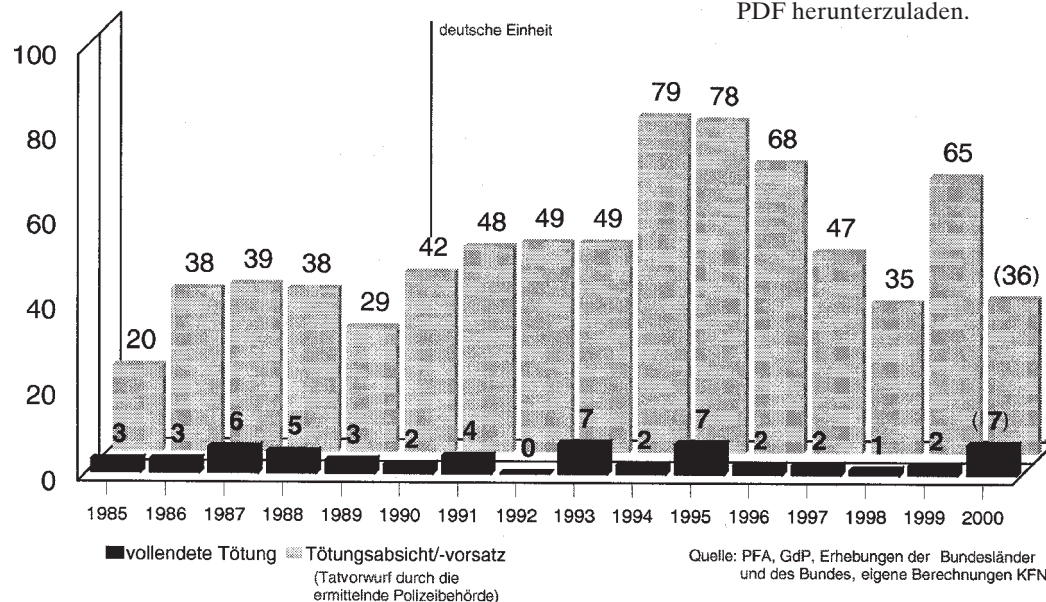
Sehr interessant und wertvoll für die GdP sind die persönlichen Bemerkungen von Polizeibeamtinnen und -beamten in ihren schriftlichen Antworten bei Befragungen im Rahmen der Studie. Sie geben Einblicke

in das interne Klima der Polizei, so wie es die jeweilig Befragten spüren – besonders, wie sie sich getragen oder verlassen fühlen durch Vorgesetzte bis hinauf zu den Innenministerien. Das gilt z. B. für die Diskrepanzen zwischen bürgerfreundlichem Verhalten und einer wirksamen Eigensicherung oder auch zwischen den Vorschriften zur Eigensicherung und der täglichen Routine.

Nun könnte man meinen, das alles sei doch bekannt, das habe man schon immer gesagt.. Nur: belegt hat es noch niemand. Daher betrachtet die Gewerkschaft der Polizei diese Studie als sehr wertvoll, um auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen und Ergebnisse berechnete Forderungen untermauern zu können. (s. S. 6 ff.)

Tetz

Eine Zusammenfassung der Studie ist unter www.kfn.de als PDF herunterzuladen.



Fälle versuchter und vollendeter Tötung von Polizistinnen und Polizisten in der Bundesrepublik Deutschland vom 01.01.1985 bis 15.07.2000 (zugrunde liegen alle von den Ländern und der Bundespolizei gemeldeten Fälle mit möglicher Jahreszuordnung; Stand 19.09.2000).

Digitalfunk-Entscheidung ist dringlich

Zu einem Meinungsaustausch empfing der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg am 1. Juli 2002 den Vorsitzenden der Stän-

deckend die Polizei in Deutschland mit Digitalfunk ausgerüstet sein. Der Termin, so Konrad Freiberg, sei wohl nicht zu halten. Mit

Vorsitzender) halten gut funktionierende und gut ausgestattete Bereitschaftspolizeien für ein unverzichtbares Element unserer föderalen Staatsordnung. Der Bund dürfe die Zuschüsse für die Bepo'en nicht kürzen.

Des Weiteren kam es zum Meinungsaustausch über Schwierigkeiten bei einem gewünschten Wechsel von Beamtinnen und Beamten von einem Bundesland in ein anderes. Das Problem dabei: Die bedarfsgerechte Ausbildung in den Ländern steht im Widerspruch zu einem uneingeschränkten Länderwechsel.

Doch ist man der gemeinsamen Auffassung, dass Tauschgesuche und Härtefälle sehr wohl berücksichtigt werden sollten.

Einigkeit zwischen den Gesprächspartnern bestand in einer Reihe weiterer Fragen: u. a. wollen sie das gemeinsame Erscheinungsbild der Polizei in Bezug auf Uniform und Einsatzfahrzeuge nicht aufgeben. Dagegen sei das Versammlungsrecht in seiner jetzigen Form hinsichtlich versammlungsfreier Zonen durchaus auf den Prüfstand zu stellen.

Tetz



Dr. Kuno Böse, Senator für Inneres, Kultur und Sport der Freien Hansestadt Bremen und seit Januar 2002 Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder mit seinen Gesprächspartnern Konrad Freiberg, GdP-Bundesvorsitzender, und Bernhard Witthaut, stellv. GdP-Bundesvorsitzender (l).

Foto: Zielasko

digen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, den Bremer Innensenator Dr. Kuno Böse, in den neuen Geschäftsräumen des GdP-Bundesvorstandes in Berlin.

Übereinstimmend haben Dr. Kuno Böse und Konrad Freiberg den Standort Berlin als politisches Zentrum gewürdigt – hier sei immer etwas los, allerdings auch an Problemen. Um die aufgabengerechte Ausstattung der Hauptstadtpolizei müsse man sich beispielsweise intensiver bemühen, so Konrad Freiberg, der sich vor dem jüngsten Bush-Besuch von Arbeitsbedingungen und Ausstattungen selbst ein Bild gemacht und etliche desolate Zustände vorgefunden hat.

Als problematisch sahen beide Gesprächspartner die Verzögerung bei der Einführung des dringend benötigten Digitalfunks an. Ursprünglich sollte bis zur Fußball-WM 2006 flächen-

Sorge betrachte er, dass die Länder mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und mit unterschiedlichen Systemen an die Umsetzung gehen. Abgesehen von den Kosten – Otto Schily sprach von 7,5 Mrd. Euro ohne Endgeräte – fällt die Entscheidung für eines der beiden Systeme (Tetra Pol oder Tetra 25) erst im Dezember auf der nächsten IMK. Inzwischen haben sich andere Länder bereits für ein System entschieden. Die Niederlande z. B. für Tetra 25, Tschechien hingegen für Tetra Pol. Damit könne es nunmehr keine optimale Lösung geben. Es sei nur noch ein Minimalkonsens möglich. Kommunikationsprobleme bei länderübergreifenden Einsätzen seien zu befürchten.

Senator Böse sprach zudem das Problem der Kostenerstattung unter den Ländern für Einsätze der Bereitschaftspolizeien an.

Beide Seiten (GdP und IMK-

GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin eröffnet



Beste Stimmung bei den Gästen, die am 4. Juli zu einem kleinen Festakt in die Stromstraße 4 kamen, um gemeinsam mit den GdP-Vertretern die neue Bundesgeschäftsstelle in Berlin in Augenschein zu nehmen. Der Bundesvorstand wird mit seinem neuen Standort in Berlin von Politik, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden nun auch in der Bundeshauptstadt deutlich wahrgenommen.

Auf unserem Foto von r. n. l.: Hans-Peter Kemper, MdB; Günter Graf, MdB; Bernhard Witthaut, stellv. GdP-Bundesvorsitzender und Vorsitzender des Landesbezirks Niedersachsen; GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg; Josef Scheuring, GdP-Vorsitzender des Bezirks BGS und Horst Udo Ahlers, Polizeipräsident in Braunschweig.

Foto: Tetz

Jeder wählt für sich allein

Von Konrad Freiberg

Die Wahl rückt näher. Die Parteien schlagen im Kampf um die Wählergunst bereits Kapriolen.



Es wird getönt, getobt, gestritten; es ist wie immer. Und wie immer steht der Bürger vor dem Dilemma, sich entscheiden zu müssen oder besser: sich entscheiden zu dürfen, wem er schließlich sein Vertrauen geben soll. Manchem mag es gehen wie Tucholskys „älterem, leicht besoffenen Herrn“, der von Wahlveranstaltung zu Wahlveranstaltung wankte und zum Schluss sich aus allem ein eigenes Wahlprogramm basteln möchte.

Wohl dem, der heut schon weiß, wohin mit seinem Wähler-Kreuz.

Sehr viele schwanken noch, suchen im Parteiengefüge das Optimale oder das kleinere Übel. Wieder andere wollen eigentlich gar nicht wählen. Gibt man aber seine Stimme keiner der angetretenen Parteien, dann würde eventuell das größere Übel gewinnen...

Noch anderen ist eigentlich egal, wer kommt. Am Ende gelte sowieso das gebrochene Wort...

Neben den Parteien haben auch viele andere Organisationen ein Interesse, wer nach dem 22. September 2002 die Regierung stellt. Natürlich müssen auch die Gewerkschaften und somit auch der DGB im Wahlkampf ihre Positionen verdeutlichen. Gemäß des Beschlusses des DGB-Bundesvorstandes, an dem ich als GdP-Vertreter mitgewirkt habe, wird es jedoch keine Wahlaussage des DGB für eine Partei geben.

Denn niemand von uns hat irgendein Mandat der Mitglieder, eine Partei zu favorisieren und eine beeinflussende Wahlaussage zu formulieren. Ich betone hier ausdrücklich, die GdP wird auch in puncto Wahl in keiner Weise von demokratischen Gepflogenheiten abweichen. Ganz entschieden lehne ich jede Form von Wahlaussagen der Gewerkschaften ab – ob intern oder öffentlich. Ich würde es zum einen als Entmündigung der Wähler empfinden, zum anderen aber auch respektiere ich die politische Vielfalt, die verschiedensten

Denkweisen und Interessen unserer Mitglieder. Jeder kann und wird aus seiner ganz persönlichen Sicht das wählen, was seinen Interessen am nächsten kommt.

Selbstverständlich nehme auch ich mir die Freiheit, frei zu wählen. So wie es jedem nach unserem Grundgesetz zusteht.

Was wir aber gern geben wollen, ist eine faire Orientierungshilfe. Aus diesem Grunde haben wir in dieser und in der nächsten Ausgabe (s. S. 28 ff) wesentliche Punkte aus den Programmen der größten Parteien zusammen gestellt. Diese Übersicht erleichtert sicher dem einen oder anderen, der die Parteiprogramme nicht im Detail lesen mag, die Orientierung.

Darüber hinaus haben wir an jede dieser Parteien Fragen gesandt, die für uns als Gewerkschaft und jedes Mitglied von vordringlichem Interesse sind. Die Antworten werden in unserer nächsten Ausgabe – also in Deutsche Polizei 9/02 – zu lesen sein.

All das – wie gesagt – ein Angebot zur Orientierungshilfe. Mehr nicht.

Doch eine Bitte habe ich: Geht zur Wahl.

Zu: „Nachsorge für die im Einsatz“, 7/02

Ich bin seit 1990 Polizeibeamter und war bis Nov. 2000 im Streifendienst. Da gerade in den Anfangsjahren der „neuen Bundesrepublik“ hier in Brandenburg dramatische Ereignisse sich fast täglich abspielten (schwere Unfälle junger Autofahrer, Vorfälle mit dem Abzug der GUS-Truppen, zerrüttete Familien usw.) erkannte ich, ich brauche zu meiner Tätigkeit einen Gegenpol. Die Familie ist zwar ein großer Halt, aber aus meiner Sicht, nicht der Gegenpol, den dieser Job verlangt. Denn die Familie wirft auch immer wieder Probleme auf (Arbeit des Partners, Kinder, Lehre usw.) und kann mir bei der Verarbeitung der Geschehnisse im Dienst nicht wirklich helfen. Zudem wollte ich aber auch Dienst und Familie strikt trennen.

So habe ich, nach kurzer Suche, zum DRK gefunden. Im DRK habe ich mich dann der ehrenamtlichen Ausbildung in Erster Hilfe und der Ausbildung von Rettungsschwimmern verschrieben. Das ist für mich der perfekte Gegenpol.

Ich arbeite im Rettungsschwimmen mit jungen Menschen und habe in der Erste Hilfe-Ausbildung alle Altersgruppen vertreten. Ich kann anderen Menschen die Fähigkeiten vermitteln und sie ermutigen, Hilfe zu leisten. Die Teilnehmer vermitteln mir wiederum das Gefühl, ich werde wirklich gebraucht, habe wirklich eine wichtige Rolle inne.

Ich erfahre von Problemen der Jugendlichen nicht aus der Presse oder der Schule oder aus einer Strafanzeige, sondern habe direkten Kontakt zu ihnen. Ich kann dadurch versuchen, mit meiner Erfahrung und meiner Sicht, Probleme der Jugendlichen zu zerstreuen oder aus diesen Problemen erreichbare Ziele zu machen. Dazu kommt noch, Sport war schon immer ein gutes Ventil für angestauten Ärger oder Stress.

Und noch einen großen Vorteil schöpfe ich aus der ehren-

amtlich Aufgabe. Ich kann den Erfolg meiner Ausbildungen praktisch direkt nachvollziehen. Denn ein Mensch, der um die Gefahren wirklich weiß (nicht nur mal davon gehört hat), wird sich seltener in solche Gefahren begeben. Und wer dazu noch erfahren hat, dass es ein menschliches Gut ist, anderen Menschen zu helfen, wird auf die Einflüsse nehmen, die andere Gefahren aussetzen.

So kann ich also die schlimmen Ereignisse aus dem Dienst, mit den positiven Erfahrungen aus der Freizeitbeschäftigung kompensieren. Und mehr noch, die „traumatischen“ dienstlichen Erfahrungen helfen mir bei der Vorbereitung und Argumentation in den Ausbildungen.

Nun sind die Menschen ja nicht alle gleich. Einer hat mehr und der andere weniger an dramatischen Vorfällen im Dienst zu leiden. Ich glaube aber, dass dieser „Gegenpol“, wie er auch immer aussehen mag, für alle Einsatzkräfte, also auch Feuerwehr und Rettungsdienst wichtig ist. Meine diesbezügliche Erfahrung sagt mir, solche, an die seelische Substanz gehenden Geschehnisse, müssen verarbeitet werden und je eher desto besser.

Vielleicht könnten Sie einen Beitrag zu dem Thema: „Was ist mein Ausgleich zu meiner dienstlichen Tätigkeit“ bringen. Für Suchende in dieser Richtung, aber auch die, die sich noch keine Gedanken dazu gemacht haben, kann es eine Anregung sein.

Denn nichts ist schlimmer als ein genervter, von Zweifeln und Ängsten geplagter und vielleicht sogar aggressiver Polizist. Vor allem ist dies aber gefährlich für ihn selbst.

**Jens Maßow,
Wünsdorf**

Die Redaktion greift diesen Vorschlag gern auf und bittet gleichzeitig um Meinungsäußerungen: Wie wichtig ist der einzelnen Polizistin bzw. dem Polizisten ein Gegenpol zur alltäglichen Arbeit? Wie schafft man sich einen Ausgleich zur dienstlichen Tätigkeit? Reicht ein solcher Ausgleich oder wäre mitunter weitere Hilfe nötig? Wer sich an unserer

Diskussion beteiligen möchte, sende bitte seine Zuschrift an:

*Gewerkschaft der Polizei
- Bundesvorstand –
Redaktion Deutsche Polizei
Kennwort: Ausgleich
Stromstr. 4
10555 Berlin
oder per E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de*

Zu: „Nicht alles, was belastend ist, ist ein Trauma!“, DP 7/02

Als Betroffener der PTSD möchte ich hier auch noch einiges in Kürze zu dieser Thematik loswerden. Zur Beschreibung der PTSD reicht es m.E. nicht, eine verkürzte Ausführung der Symptomatik nach DSM-IV oder ICD 10 wiederzugeben. Ich bin (mittlerweile) der Ansicht, dass zumindest Führungskräfte ab DGL aufwärts in einem kurzen Seminar über Ursachen und Auswirkung der PTSD beschult werden sollte. Sicherlich werden sie den Auslöser der PTSD nicht verhindern können, jedoch können sie m.E. entscheidend an der Minderung/Steigerung der Komorbidität beteiligt sein. Einstellungen wie „nun stell dich mal nicht so an“ oder „Weichei“ schaden dem Betroffenen nur. Hier werden die eigentlichen Ursachen verkannt, dass das PTSD nämlich vielfach mit einer Veränderung von Hirnregionen einher geht. Dies führt unweigerlich zu verändertem „Erleben“ bestimmter Lebenssituationen und damit u.U. zu falschen oder übertriebenen Reaktionen. Und vor solchem Hintergrund ist ein Erkennen der Krankheit und die richtige Reaktion hierauf durch Vorgesetzte m.E. elementar für den weiteren Krankheitsverlauf. Gerade die falschen Reaktionen im sozialen Umfeld (hier: Dienstbereich) verschlechtern den Krankheitsverlauf.

Die von Frau Helmerichs beschriebenen 18% mit „Anzeichen“ einer PTSD innerhalb der Feuerwehr verfälschen das Ergebnis der Uni Trier. Das Forschungszentrum für Psychobio-

logie und Psychosomatik der Universität Trier erstellte 1998 eine Untersuchung zum Thema „Auftreten von posttraumatischen Belastungsstörungen bei Feuerwehrleuten“. Sie sind Fakt und repräsentativ. 18,24% der Feuerwehrleute litten vollständig unter PTSD; weitere 6,29% erfüllten alle PTSD-Kriterien, waren aber nicht psychisch auffällig; darüber hinaus waren 27,04% psychisch auffällig, erfüllten aber noch nicht alle PTSD Kriterien; weiterhin zeigten 23,90% subsyndromale PTSD (nicht alle Symptome einer PTSD werden ausgebildet, die vorhandenen können die Betroffenen aber Monate oder Jahre schwer beeinträchtigen) und nur 24,53% zeigten keinerlei psychische Auffälligkeiten. Anders ausgedrückt: nur etwa ein Viertel der Feuerwehrleute war noch ohne Befund. Bei Freiwilligen Feuerwehren, die eine weniger hohe Einsatzfrequenz haben ist mit weniger hohen PTSD-Betroffenen zu rechnen. Aber auch hier sollten zusätzliche Untersuchungen zahlenmäßig genauere Klarheit schaffen. Da die Polizei ebenfalls zur Hochrisikogruppe zählt, dürften sich die Zahlen bei uns in ähnlichem Rahmen bewegen. Die PTSD kann jeden ereilen und zwar unabhängig von psychischer Stabilität oder Labilität. Und ich denke, dass in diesem Bereich noch eine hohe Dunkelziffer an PTSD-Erkrankten zu finden ist; dass Betroffene teilweise selbst ihre Krankheit noch nicht erkannt haben. Es wäre sicherlich mit einer Erklärung für die hohe Scheidungsrate und hohe Prävalenz für Koronarerkrankungen.

**Rolf Leffrang,
Wilhelmshaven**

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Präventions- Offensive

Sportbooteigener können von einer gemeinsamen Aktion der Schleswig Holsteiner WSP und einem Versicherungsunternehmen profitieren. – Der Grundgedanke ist einfach: Ein auffälliger Individualgegenstand ist für Diebe nicht mehr so interessant wie ein Serienartikel. Deshalb soll aus jedem potenziellen Diebesgut an Bord ein Individualgegenstand werden, der im Falle eines Diebstahls später zweifelsfrei zugeordnet werden kann.

Die WSP geht auf die Sportbooteigener zu, kommt in jeden Verein und geht auf jeden Steg, um ihren Service anzubieten: sie graviert die Individualnummern des Außenborders, die z.T. lediglich auf einer Plakette oder einem Aufkleber vorhanden ist, dauerhaft in den Motorblock ein (diese Eingravierungen funktionieren auch bei anderen Ausrüstungsteilen wie Ferngläsern, Radarsichtgeräten, Selbststeuerungsanlagen, Rettungsinseln, Tanks etc.). Ist vom Hersteller keine Nummer vorgesehen, bekommt das Teil eine Nummer zugeordnet. Diese Nummer wird vor Ort in einen Bootspass eingetragen. Es erfolgt keine Registrierung bei der Polizei oder anderen Stellen.

Der so gekennzeichnete Außenborder wird mit einem auffälligen, wasserfesten Aufkleber „Vorsicht! Registrierter Motor!“ versehen, der deutlich anzeigt, dass sich der Besitzer besondere Gedanken um sein Eigentum gemacht hat. Schon das kann Diebe abschrecken.

Die Aktion, die vom WSPR Flensburg entwickelt wurde, ist zeitlich nicht begrenzt und es steht zu hoffen, dass sehr viele Sportbooteigener diese Form der einfachen aber wirkungsvollen und kostenlosen Prävention nutzen werden.

Günter Herrmann

Ist der Dienst gefährlicher geworden?

Im Sommer 2000 wurden mehrere Polizeibeamtinnen und -beamte während ihres Dienstes durch Angriffe getötet – schockierend jeder einzelne Fall. Handelte es sich um eine allgemeine Tendenz? Wenn ja, was steckt dahinter? Und vor allem: Wie können Polizistinnen und Polizisten besser geschützt werden? Um solche Fragen beantworten zu können, bedarf es gesicherter Fakten. Die Innenminister und -senatoren der Länder, der Bundesinnenminister und die Gewerkschaft der Polizei haben sich daher vor zwei Jahren entschlossen, ein Forschungsprojekt des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) zur Untersuchung gravierender Gewalttaten gegen Polizistinnen und Polizisten finanziell und strukturell zu unterstützen. Die Ergebnisse wurden Anfang Juli auf einer gemeinsamen Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt und sind auf den folgenden Seiten nachlesbar. Der Leiter der Studie, Prof. Dr. Thomas Ohlemacher, stand für ausführliche Informationen zur Verfügung.

Herr Prof. Ohlemacher, was war das Ziel der Studie?

Wir wollten Daten und Materialien erfassen, auf deren Grundlage wir die Frage beantworten können, ob der tragische Tod der Beamtinnen und Beamten als Teil einer allgemeinen Entwicklung zu betrachten ist und falls ja, wie diese Entwicklung zu charakterisieren ist. Zudem wollen wir einen Beitrag zur Fortentwicklung des polizeilichen Handelns liefern, um den Schutz der Beamtinnen und Beamten erhöhen zu können.

Es ist übrigens die erste umfassende Studie eines polizeiexternen Instituts zu diesem Thema.

Handelt es sich wirklich um eine allgemeine Tendenz, dass die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Beamte stetig zunimmt?

Eine stetige Zunahme kann man nicht verzeichnen. Aber punktuell kommt es immer wieder zu Häufungen. Die Zahl der getöteten Polizistinnen und Polizisten im Jahr 2000 war mit acht Personen außerordentlich

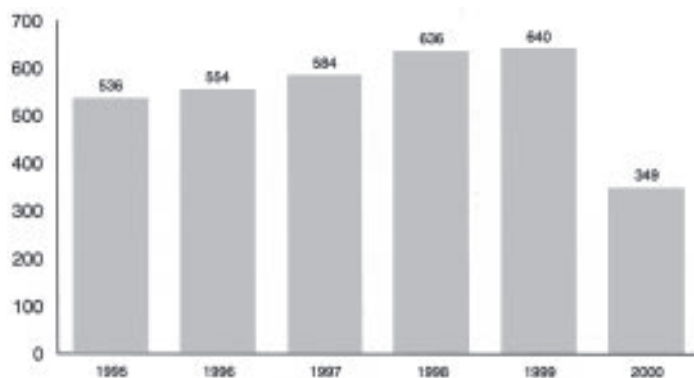


Prof. Dr. Thomas Ohlemacher, Projektleiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Leiter der Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte (1985-2000)“

hoch. Ähnliche Zahlen gab es bereits 1993 und 1994. Da wurden jeweils sieben Polizeibeamte getötet. Die Höchstwerte der ersten Hälfte der siebziger Jahre (1972: 15, 1975: 9) wurden glücklicherweise nicht mehr erreicht. Betrachtet man einen längeren Zeitraum, so kommt man zu dem Schluss, dass es

sich bei der Tötung von Beamtinnen oder Beamten infolge von Angriffen immer noch um ein äußerst seltenes Ereignis handelt.

Im Sommer 2000 beschwerten die Medien bereits „amerikanische Verhältnisse“ in Deutschland herauf. Können Sie dem folgen?



Beamtinnen und Beamte, die nach Angriffen mindestens sieben Tage dienstunfähig waren im Zeitraum vom 01.01.1995 bis 15.07.2000; (zugrunde liegen alle von den Ländern und den Bundespolizeien gemeldeten Fälle mit möglicher Jahreszuordnung; Stand 8.11.2000)

Von „amerikanischen Verhältnissen“ – und damit ist das statistisch gesehen recht große Risiko gemeint, als Polizistin oder Polizist oder auch als Bürger Opfer einer Gewalttat zu werden – kann in der Bundesrepublik nicht die Rede sein. Das Risiko, im Dienst durch einen Angriff zu Tode zu kommen, ist in den letzten fünf Jahren (1995-2000) in den USA immer noch um ein vielfaches höher als in der Bundesrepublik.

Auf welchen Daten beruht Ihre Untersuchung?

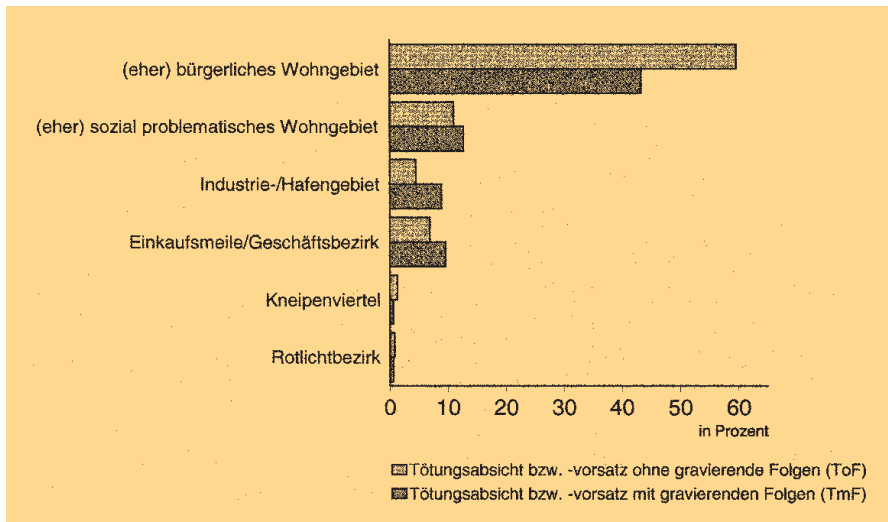
Wir haben zwei Gruppen von Polizeibeamtinnen und -beamten untersucht. Einmal solche, die in den Jahren 1985-2000 mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz angegriffen wurden und solche, die in den Jahren 1995 bis 2000 in Folge eines Angriffs

sieben Tage oder mehr berufs-unfähig waren. Insgesamt wurden von Bund und Ländern mehr als 4000 so definierte Fälle gravierender Gewalt an das KFN gemeldet. Darüber hinaus haben wir 373 staatsanwaltschaftliche Ermittlungs- bzw. Gerichtsakten von 1985 bis 2000 mit dem Tatvorwurf eines Tötungsdelikts zum Nachteil ei-

nes Polizeibeamten gesichtet und für den gleichen Zeitraum die Statistiken zum polizeilichen Schusswaffeneinsatz ausgewertet. Außerdem haben wir 12 Hinterbliebene von Polizeibeamten, die durch einen Angriff ums Leben kamen, befragen können. Dabei ging es insbesondere darum, ob und wie der Staat seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Hinterbliebenen aus deren Sicht nachgekommen ist.

Von wem vor allem und in welchen Situationen ging Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten aus – unabhängig davon, ob es sich um Tötungsvorsatz oder -absicht handelte oder nicht?

Die Betroffenen wurden überwiegend bei Dunkelheit, im öffentlichen Raum und in eher bürgerlichen Vierteln an-



Charakter des Stadtgebiets bei Angriffen mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz ohne und mit Folgen (fehlende Werte < 5,0 %)

gegriffen. Meist waren die Polizeibeamtinnen und -beamten zum Angriffszeitpunkt als Funkstreife eingesetzt – also in ganz normalen Routine-situationen. Rund 60 % der Angriffsorte galten zuvor als ungefährlich.

Was die Täter betrifft, so sind sie zu 72 % deutscher Nationalität, der Anteil ausländischer Täter ist mit 28 % höher als der dementsprechende Anteil an der Bevölkerung (über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg ca. 8 %).

94 % der Täter sind männlich und standen in 80 % der Fälle der Polizei allein gegen-

über. Mehr als die Hälfte aller Täter war alkoholisiert.

Der Anteil der angegriffenen Polizistinnen lag unter 6 %.

In über 80 Prozent der berichteten Fälle kam der Angriff völlig überraschend – vorwiegend beim Zugriff, beim Verhindern einer Flucht oder bei Festnahmen.

Gilt das eben beschriebene Bild ebenso für Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten mit Tötungsabsicht?

Im wesentlichen sind die Ergebnisse vergleichbar. Doch in

Folgende Anlässe waren im Untersuchungszeitraum Ausgangspunkte für Angriffe auf Beamtinnen und Beamte:

Anlass des Einschreitens (Mehrfachnennung möglich)	Anteil
Versuchte und/oder vollendete Straftat	53 %
Überprüfung verdächtiger Personen bzw. Sachen	22,5 %
Festnahme	21 %
Verkehrskontrollen	9,5 %
Streitigkeit bzw. Schlägerei mit familiärem Hintergrund	8,9 %
Überprüfung verdächtiger Umstände	6,1 %
Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	5,4 %
Verkehrsdelikt	3,9 %
Streitigkeit bzw. Schlägerei ohne familiären Hintergrund	3,5 %
Verkehrsunfall	2,2 %
Sonstiges	17,1 %

kontakt zu beobachten. Die Angreifer sind hier in 99 % aller Fälle männlich, eher älter und weniger oft alkoholisiert als bei den übrigen Angriffen. Ca. 44 % dieser Angreifer setzen Schusswaffen ein, 60-75 Prozent greifen mit sog. Illegalen Waffen ein.

Haben sich Ihre Vermutungen hinsichtlich der Studienergebnisse bestätigt oder waren Sie in manchem Punkt eher überrascht?

Im Grunde sind viele unserer Vermutungen wie auch diejeni-

einigen Details gibt es Abweichungen. So waren Angriffe mit Tötungsabsicht bzw. Tötungsvorsatz im Vergleich zu anderen gewalttätigen Angriffen überproportional oft vor allem bei Fahrzeugkontrollen und in Situationen ohne vorherigen Körper-

gen der Polizeipraktiker bestätigt worden. Das ist auch gut so, weil es ansonsten bedeutet hätte, die Polizei hätte gänzlich falsch gelegen oder sich in die vollkommen falsche Richtung entwickelt. Aber mit Vermutungen allein kommt man eben nicht weit genug. Wir brauchen auf dem weiten Gebiet der Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten Fakten, damit auf dieser Grundlage wirksame Möglichkeiten zum verbesserten Schutz der Beamtinnen und Beamten entwickelt werden können. Wichtig hierbei ist es, überraschende Befunde der Studie zu sehen (Wie z.B. die Tatsache, dass die überwiegende Zahl der Angriffe in bürgerlichen Vierteln stattfinden), Widersprüche der täglichen Arbeit anzusprechen (wie z. B. das Dilemma von geforderter Bürgerfreundlichkeit einerseits und notwendiger Eigen-sicherung andererseits) und auch die „fehlende Fehlerkultur“ in der Polizei zu benennen und etwas dagegen zu tun. Daher die Untersuchung.

Das Gespräch führte Marion Tetzner

Abb. 1-5 aus Abschlussbericht „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte (1985-2000)“

Die überwiegende Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten hatte in der Situation vor und während des Angriffes auf sie keinen Gebrauch von der Dienstwaffe gemacht.

Straftat als Anlass des Einschreitens (Mehrfachnennung möglich)	Anteil
Bedrohung	17,3 %
Einbruch	16,5 %
Diebstahl	14,7 %
Raub	14 %
Straftaten resultierend aus Streitigkeiten	13,3 %
Körperverletzung	12,2 %
Sachbeschädigung	10,8 %
Tötungsdelikt	8,6 %
Nötigung	6,8 %
Schlägerei	4,7 %
BtM-Delikt	3,2 %
Sonstige Straftaten	20,1 %

Teil der Studie waren auch 12 Interviews mit Hinterbliebenen getöteter Polizeibeamtinnen und Beamten, um gewährte oder fehlende Fürsorgeleistungen des Staates zu erfassen. Im Folgenden Auszüge aus der Zusammenfassung:

Die Hinterbliebenen sehen einen Hilfebedarf bei allen Personen, die mit der oder dem Getöteten in enger familiärer Bindung standen. Finanzielle, psychologische und bürokratisch-organisatorische Hilfeleistungen sollen das (Über-)Leben der Hinterbliebenen sichern und eine Neugestaltung des Lebens (insbesondere durch die Herausbildung einer neuen Perspektive ermöglichen).

Ausreichend finanzielle Hilfe, insbesondere für Partnerinnen bzw. Partner und Kinder, war vorhanden, es fehlten jedoch psychologische und bürokratisch-organisatorischen Hilfestellungen. Als wünschenswerte professionelle Hilfe ergab sich:

- Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Gewährleistung von Hilfen für Hinterbliebene sollten bei staatlichen Stellen liegen und dort organisatorisch eindeutig identifizierbar sein.
- Den Hinterbliebenen sollten Ansprechpartner bei der Polizeibehörde als Koordinatoren der Hinterbliebenenbetreuung zur Verfügung stehen.
- Finanzielle, psychologische und organisatorisch-bürokratische Hilfe sollten professionell und umfassend konzipiert werden.

Die GdP-Positionen

Die Ergebnisse des Abschlussberichtes der Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte (1985-2000)“ unterstützen eindeutig die gewerkschaftlichen Positionen der GdP:

- Schutzwesten sind ein entscheidender Faktor, um das Risiko und die Ernsthaftigkeit von Verletzungen zu reduzieren.
- Die Fähigkeit, in einer freundlichen, aber bestimmten Art und Weise zu agieren, die Dienstpistole sicher und kompetent zu handhaben, sind wichtige Voraussetzungen, um das Risiko, angegriffen oder verletzt zu werden, herabzusetzen, während dadurch zugleich das Risiko für den Angreifer, getötet oder verletzt zu werden, ebenfalls reduziert wird. Denn der Eindruck, den eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter auf ihr bzw. sein Gegenüber macht, ist von entscheidendem Einfluss auf den Abschluss einer Person, anzugreifen oder davon Abstand zu nehmen.

- Aus- und Fortbildung von Taktiken, korrektem Auftreten, waffenloser Selbstverteidigung und zum Gebrauch der Dienstwaffe sowie geeignete Ausrüstung einschließlich Schutzwesten, die Einführung neu entwickelter Polizeimunition – all dies sind Punkte auf der aktuellen Tagesordnung. Dringend erforderlich sind darüber hinaus bessere psychologische Unterweisung sowie individuelle Betreuung nach schweren Konflikten.

Unabhängig von der vorliegenden aktuellen Studie hat die GdP die Innenministerkonferenz in Deutschland aufgefordert, sich mit Verbesserungen der polizeilichen Ausstattung zu beschäftigen. Das betrifft beispielsweise:

- **bei Schutzwesten:** Verringerung des Gesamtgewichts von Schutzwesten, um die Akzeptanz für das Tragen dieser Westen für die Zeit einer kompletten Dienstschrift zu errei-

chen, Schutz gegen Geschosse ebenso wie gegen Stichwaffen.

- **bei Polizeimunition:** Dank erheblicher Anstrengungen der GdP um die politische Zustimmung der Innenministerkonferenz sind die Entwicklungen für die neue Polizeimunition 1999 angegangen. Seit Herbst 2000 läuft die Einführung dieser neuen Munition (von verschiedenen Herstellern) in den Ländern, nachdem die entsprechende Zertifizierung und Dauererprobung mit den bei der Polizei eingeführten Dienstwaffen abgeschlossen ist.

- **bei Streifenwagen:** Verbesserung von Polizeisirenen und leuchtendere Farben (für eine bessere Erkennbarkeit im allgemeinen Verkehr), Ausstattung mit Geräten für Video-Aufzeichnungen (von Aktionen vor dem Polizeiwagen).

- **beim Funk-System:** Einführung des Digitalfunks entsprechend der allgemeinen europäischen Einführung dieses Systems.

EIGENSICHERUNG

Schutzwesten-Report

Von Hans-Rudolf Damm

Durch die Entwicklung der Para-Aramid-Faser um 1965 war es erstmals möglich, Schutzwesten gegen Faustfeuerwaffengeschosse nur aus Gewebe und daher mit relativ hohem Tragekomfort herzustellen. Aber 30 Lagen Gewebe bei einem Flächengewicht von 9 kg/m² waren dennoch eine erhebliche Last und es bedurfte einer intensiven Überzeugungsarbeit, damit diese Westen zumindest bei konkreten Einsätzen von den Kolleginnen und Kollegen getragen wurden.

Die Morde an den Polizeibeamten im Jahre 2000 motivierten schließlich alle Betroffenen:

Die Innenminister forderten weltweite Umfragen und eine „Technische Richtlinie“ für eine Weste mit ballistischem Schutz

und Stichschutz. Die Industrie hatte inzwischen eine neue Faser entwickelt und die Beamtinnen und Beamten waren nun der Notwendigkeit des Tragens von Schutzwesten trotz gewisser Unbequemlichkeiten eher zugänglich.

Der breit angelegte Trageversuch mehrerer Schutzwestenmodelle in einem Bundesland führte dort zur eindeutigen Favorisierung einer Weste mit adaptierbarem Stichschutz für den besonders sensiblen Brustbereich in der Umgebung des Herzens und der großen Schlagader am Brustbein.

Die von der IMK geforderte „Kombiweste“ hingegen ist zu schwer und damit nicht akzeptabel.

Von den erprobten Materialien wurde der Faser eines japanischen Herstellers mit der chemischen Bezeichnung Polyphenylene-2,6-Benzobisoxazole (PBO), Priorität eingeräumt. Diese neuentwickelte Faser erlaubt es, die Forderungen der Schutzklasse 1 mit einem Flächengewicht von knapp unter 4 kg/m² zu erfüllen. Auch bei Ausschreibungen in mehreren anderen Bundesländern wurde das Flächengewicht (kleiner 4 kg/m²) zum Ausscheidungskriterium erklärt. Damit war die Faser (indirekt) festgelegt.

Die inzwischen umgesetzten Ausschreibungen sehen eine persönliche Zuweisung von Schutzwesten vor. D. h. jede Beamtin und jeder Beamte wird „vermes-

SCHUTZWESTEN



Maßgeschneiderte Schutzwesten werden von der Polizei in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland Pfalz, Schleswig Holstein und im Saarland favorisiert.
Foto: Boxler

sen“ und bekommt dann eine individuell zugeschnittene Weste. Das bedeutet natürlich auch, für die nächsten Monate und Jahre Essdisziplin zu üben, trotz einstellbarer Variationsbreiten mittels eingearbeiteter Klettverschlüsse. Nach dieser Methode (einschließlich der Gewichtsberücksichtigung) beschaffen derzeit mehrere Länder die Schutzwesten.

Westen-Pool

Andere Bundesländer halten dagegen einen Pool mit mehreren Produkten verschiedener Hersteller vor, aus dem die Beamtinnen und Beamte ein gewünschtes Modell auswählen können.

Der Tragekomfort wird auch durch eine geringfügige Reduzierung der geschützten Fläche und der dadurch verbesserten Bewegungsfreiheit der Beamtinnen und Beamten gefördert.

Zur Faser PBO liegen nur wenig Langzeiterfahrungen vor. Es gibt Erkenntnisse aus Simulations-Verfahren, die darauf hinweisen, dass höhere Temperaturen und Luftfeuchtigkeit den Alterungsprozess beschleunigen. Aber es gibt keine aussagen aus dem Bereich der Textilforschung und erst recht aus Anwenderkreisen, welcher realen Gebrauchsdauer die Simulation entspricht.

Die Beschaffer haben diesen Erkenntnissen durch die Vereinbarung von stichprobenartigen Überprüfungen bereits gebrauchter Westen Rechnung getragen.

Die Entwicklung von PBO hat die anderen Faserhersteller motiviert nachzuziehen. Auf der Ausstellung für Polizeiausrüstung GPEC im Juni 2002 in Münster stellte eine britische Firma eine Aramid-Weste mit einem Flächengewicht von 4,3 kg/m² vor.

Bei der Durchführung vergleichender Trageversuche sollte beachtet werden, dass sich durch Vorgabe eines zu scharfen Gewichtslimits, Auswirkungen auf Schnitt und Materialflexibilität ergeben, die ihrerseits wesentlichen Einfluss auf den Tragekomfort – und damit auf die Akzeptanz – ausüben.

Auch im internationalen Normungsbereich ist man tätig. Sowohl bei CEN (europäische Normung) als auch bei ISO (internationale Normung) wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die an der Definition von Standards für ballistische Schutzwesten arbeiten. Solche Standards sind zwar ausdrücklich nicht für Polizei und Militär gedacht, könnten aber nach den Vorstellungen der Wortführer der Arbeitsgruppen mit entsprechenden Zusatzforderungen auch von der Polizei u. a. übernommen werden. Ob sich diese Standards allerdings für unsere polizeilichen Bedarfs-

lagen eignen, ist fraglich. So sind dort die Munitionsarten für die ballistische Prüfung nur grob beschrieben und das Messer für die Prüfung der Stichfestigkeit weicht von der US-Norm (NIJ), der Britischen Norm (PSDB) sowie von der (hoffentlich bald neu gefassten) deutschen Technischen Richtlinie stark ab. Prüfungen der Westen bei hohen und tiefen Temperaturen sind nicht vorgesehen. Und so werden voraussichtlich mehrere europäische nationale Normungsgremien diesen Standard ablehnen.

Es dürfte sich herumgesprochen haben, dass die Polizeien in der Bundesrepublik für den Einsatz nun mit einer Munition für die Dienstpistole ausgestattet werden, die eine hohe Energieabgabe im Ziel erreicht und damit eine hohe Man-Stopp-Wirkung und eine geringe Gefährdung Unbeteiligter aufweist. Die Schutzwesten wurden bisher in der Schutzklasse 1 mit den lange eingesetzten Vollmantel-Rundkopf-Geschossen geprüft. Nicht dass der Beamte in der Bundesrepublik überwiegend mit Ge-

schoßen aus der Dienstwaffe bedroht wird, aber für die Wirkung der Dienstwaffe hat der Beamte ein gewisses Gefühl. Und somit auch für den Schutz, den die Weste dagegen bietet.

Prüfungen erweitern

Mit der Umrüstung auf die neue Polizeimunition, die bei den verschiedenen Herstellern auch unterschiedliche Geschosskonstruktionen hat, muss der Prüfumfang für Schutzwesten nach Technischer Richtlinie erweitert und ggf. auch leicht modifiziert werden, um die Kosten für eine Prüfung nicht zu hoch zu treiben.

Man kann leider nicht aus den verschiedenen Geschosskonstruktionen erkennen, welches Geschoss bei welchem Westenmaterial und -aufbau das kritischste ist, sondern muss, zumindest bei den kritischen Prüfungen, zunächst mit der gesamten Geschosspalette (z.Z. 3 Varianten Polizeigeschoss und Vollmantel-Rundkopf-Geschoss) die Westen testen.

ANTRÄGE FÜR BUNDESKONGRESS

Antragsberatungskommissionen tagten

In Vorbereitung des GDP-Bundeskongresses in Magdeburg sind die finanzwirksamen Anträge bereits Anfang Juni von dem als Antragsberatungskommission fungierenden Bundesfachausschuss Haushalt und Finanzen vorberaten worden. Die Vorberatung der übrigen Anträge erfolgte Anfang Juli durch eine vom Bundesvorstand bestellte Antragsberatungskommission in Kassel.

Fristgerecht waren bis zum Antragsschluss 6. Mai 2002 302 Anträge der Bundesgeschäftsstelle zugeleitet worden, davon wurden vier Anträge zurückgenommen. Neben Satzungsfragen (Themenfelder: u.a. Organisationsbereich, Gewerkschaftsbeirat) bildet der Leit Antrag „In

Sicherheit leben“ einen Schwerpunkt. Des weiteren wurden Anträge zu Themen wie Streikrecht für Beamte, Faktorisierung der Arbeitszeit für Wechselschichtdienstleistende, Verbesserung der Wechselschichtzulagen, Maßnahmen gegen die Verschlechterungen im Versorgungsrecht, Ost-/West-Angleichung, Ergänzungen des BAT und des MTArb., zu Fragen der Pflegeversicherung, des polizeilichen Schichtdienstes, der Aus- und Fortbildung sowie zu Ausstattungsfragen der Polizei gestellt. Die Antragsmappe wird den Delegierten und Gastdelegierten gemeinsam mit dem Kongressgeschäftsbericht Anfang September 2002 zugeleitet.

HJA

Terroristische Bedrohung ist für Spaniens Polizei Alltag

Für die spanische Polizei, insbesondere im Baskenland, ist die terroristische Bedrohung Alltag. Daran werde sich in absehbarer Zukunft auch nichts ändern, so die realistische Einschätzung eines Seminars, das die Internationale Union der Polizeigewerkschaften (UISP) zusammen mit den spanischen und baskischen Polizeigewerkschaften Ende Juni 2002 in Vitoria (Baskenland) veranstaltet hatte. Seitdem die baskische Terrororganisation ETA ihren so genannten Waffenstillstand Ende 1999 wieder aufgekündigt hat, gab es im Jahr 2000 fünf Tote und 17 Verletzte bei spanischen Sicherheitskräften durch Terroranschläge zu beklagen; im Jahr 2001 waren es sechs Tote und zwei Verletzte.

Dieses Seminar gehörte zu einer Veranstaltungsserie der UISP, die sich mit dem Thema „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“ beschäftigt. Den Auftakt hatte das von der GdP ausgerichtete Seminar Anfang Dezember 2001 gemacht, das sich mit der alltäglichen Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten beschäftigt hatte (siehe auch DEUTSCHE POLIZEI 01/2002). Das nächste Seminar richteten die skandinavischen Polizeigewerkschaften Ende Oktober 2002 in Dänemark aus; es wird sich mit dem in diesen Ländern drängenden Themen von Bedrohung und Einschüchterung gegenüber Polizisten und deren Familien sowie Zeugenschutzprogrammen beschäftigen. Ziel ist es, zum nächsten Ordentlichen Internationalen Kongress im September 2003 die Ergebnisse aller Seminare zusammen zu fassen, um daraus konkrete Schlussfolgerungen für Aus- und Fortbildung in Hinblick auf Eigensicherung und taktisches Verhalten, Ausstattung sowie rechtliche Konsequenzen zu ziehen.



Ein lebhaftes Echo in den Medien fand das UISP-Seminar im Baskenland. Hier erläutert UISP-Präsident Hermann Lutz dem Redakteur der Zeitung El Correo die Sichtweise der Polizeigewerkschaften. Rechts der Vorsitzende der baskischen Polizeigewerkschaft I. Castro.

Baskische Polizei hoch geachtet

Der baskische Innenminister Javier Balza unterstrich, dass die baskische Polizei in der Bevölkerung hoch geachtet sei. Rund 70 Prozent der Bürger des Baskenlandes setzen nach seinen Angaben großes Vertrauen in ihre Polizei, die damit weit vor Politikern und den Medien rangiert. Um so unverständlicher ist es nicht nur für Außenstehende, dass gerade die baskische Polizei (in der eigenen Provinz ERTZAINTZA genannt) bevorzugtes Ziel von Terroristen ist.

Die baskische Polizei existiert erst gut 20 Jahre und zählt ca. 7.000 Polizeibeamtinnen und -beamte. Zur Zeit des Franco-Regimes galten Angehörige der Sicherheitskräfte als „legitime Ziele“ der ETA, die mit Beginn der

90er Jahre eine regelrechte Kampagne speziell gegen die baskische Polizei startete, insbesondere mit dem Vorwurf der Folter von Gefangenen. Diese Kampagne, so ein Politikwissenschaftler, hatte sogar bei jungen Menschen im Baskenland einen gewissen Erfolg, weil diese das politische Klima des Franco-Regimes nicht mehr selbst erlebt hatten.

Pessimistische Sicht

Eine Betrachtung aus sozialwissenschaftlicher Sicht über den Kampf gegen den Terrorismus wirkte auf die Seminarteilnehmer ebenso irritierend wie frustrierend. Da war von einem „hinfälligen Krieg gegen den Terrorismus“ die Rede, der nichts bringt: „Härte gegen Terroristen hat keinen Effekt auf andere Terroristen.“ Anstatt das Problem als Konflikt von Sichtweisen zu sehen, würde es auf die bloße Definition als Verbrechen reduziert. Terrorismus habe kulturelle, soziale und politische Wurzeln und vereinige in sich das Spiel von Macht und Gewalt. Öffentlichkeit und Medien würden gebraucht, um Schrecken zu verbreiten, dienen also den Zielen des Terrorismus – so die an Fatalismus grenzende Erkenntnis des Sozialwissenschaftlers „Terrorismus ist ohne Lösung“.

Diesem Pessimismus widersprachen andere Referenten, weil es zur Verteidigung des demokratischen Rechtsstaats keine Alternative gebe. Ein Professor von der Internationalen Univer-



Diskussion mit dem baskischen Innenminister Javier Balza (rechts).

sität Kataloniens meinte: „Ich bin Optimist, es gibt keine andere Chance.“ An die Teilnehmer des Seminars und natürlich besonders an die spanischen und baskischen Kolleginnen und Kollegen appellierte er: „Bitte, gebt nicht auf!“

Kritik an spanischer Justiz

Dass dies nicht ganz einfach ist, erläuterte der Generalsekretär der spanischen Polizeigewerkschaft SUP, Mauricio Moya. Spanien verzeichne im Vergleich der EU-Mitgliedsländer eine der höchsten Raten an Gewaltkriminalität. Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte würden von der Justiz nicht ernst genug genommen: „Kaum jemand wird wegen solcher Angriffe zu Freiheitsstrafen verurteilt. Entsprechend verbittert sind wir.“ Im Übrigen beklagte er, dass Politiker sich wenig bis gar nicht für Mängel beim Per-



Ertzaintza – so heißt die baskische Polizei. Hier ein Kollege an seinem Streifenwagen.

sonalbestand und bei der Ausrüstung interessierten.

Die Kritik an der Justiz griff der Richter am Höchsten Baskischen Gericht, Joaquin Jimenez, auf, indem er betonte, dass der Anspruch auf Schutz der Grund- und Menschenrechte auch für Polizistinnen und Polizisten gelte. Der heutigen Gesellschaft mangle es an gemeinsamen Werten. Daher mangle es auch an einer

öffentlichen Empörung über die Dialektik der ETA, die argumentiere, dass Angriffe nicht den Polizisten als Menschen, sondern als Sachwalter des Staates gelten. Er räumte ein, dass bestimmte Schutzmaßnahmen für Anti-Terror-Spezialisten nur bedingt funktionierten. So sei der anonymisierte Auftritt als Zeuge vor Gericht mit einer Personalnummer wenig wert, weil die wahre

Identität angesichts der kleinen Zahl solcher Spezialisten im Baskenland schnell herauszufinden sei.

Eine Diskussionsrunde unter den Seminarteilnehmern aus mehreren EU-Mitgliedsländern brachte Stichworte hervor, die nur all zu gut bekannt sind:

- Polizeiliche Ausstattung wird häufig bestellt, ohne Fachleute nach dem Bedarf zu fragen.
- Schutzwesten müssen ganz oder teilweise selbst finanziert werden.
- In vielen EU-Ländern gelten Arbeitsschutzregelungen nicht für die Polizei.
- Psychische Belastungen oder dadurch bedingte Erkrankungen werden gerne von offizieller Seite ignoriert, weil sie nicht ins Bild einer erfolgreichen Polizei passen, und daher nicht existieren dürfen.
- Dem Gesichtspunkt der Eigensicherung wird noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt; so gibt es im Baskenland eine generelle Empfehlung, vor jeder Fahrt unter dem Auto nach verdächtigen Gegenständen zu suchen, aber niemand hat gesagt, wonach man konkret suchen soll.
- Die politische Führung muss der Polizei die notwendigen Mittel für Personal und Ausstattung liefern und für die notwendige rechtliche Unterstützung sorgen; nicht vergessen werden dürfen ausreichende Regelungen

Tote und Verletzte bei der Spanischen Polizei

Die Spanische Polizei gliedert die Statistik über Tote und Verletzte durch Rechtsbrecher gesondert auf; es wird zwischen Toten und Verletzten durch Terroristische Angriffe einerseits und durch „normale Kriminalität“ andererseits unterschieden.

Zu berücksichtigen ist bei dieser Statistik, dass die Spanischen Sicherheitskräfte – Staatspolizei, kommunale Polizei, regionale Polizei (Baskische Polizei) und Guardia Civil – insgesamt 200.000 Beamtinnen und Beamte zählt.

Jahr	Tote durch Terrorismus	Verletzte durch Terrorismus	Tote durch „normale Kriminalität“	Verletzte durch „normale Kriminalität“
1997	5	1	5	133
1998	0	3	4	102
1999	0	0	2	158
2000	5	17	3	267
2001	6	2	2	285

1999 galt der von der ETA einseitig verkündete „Waffenstillstand“. Daher gab es in

diesem Jahr weder Tote noch Verletzte durch Terrorismus.



Ein Treffen, das im Gedächtnis bleibt: In dem baskischen Bergdorf San Vicente de Arana begrüßt der UISP-Präsident Hermann Lutz (z. v. l.) den Großvaters des von der ETA ermordeten Polizisten Jorge Diez Elorza, halbverdeckt die Mutter des Opfers. Fotos (4): W. Dicke

für Dienstunfähigkeit und Versorgung, auch im Hinblick auf die Hinterbliebenen.

- Die ständige Anpassung von Aus- und Fortbildung zur Eigensicherung an die polizeilichen Erfahrungen ist unumgänglich. Die ständige Übung trägt auch zum Erhalt des Gefahrenbewusstseins bei.

Das Seminar schloss mit der Übergabe einer Deklaration zur Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten an den Abgeordneten des baskischen Provinzparlamentes, Alfredo Marco Tavar. Dazu hatte sich die baskische Polizeigewerkschaft ER.N.E einen besonderen Ort ausgesucht: Das kleine Bergdorf San Vicente de Arana. Am 22. Februar 2000 wurde der baskische Polizist Jorge Diez Elorza, ein Sohn dieses Dorfes, in der Nähe seiner Heimat von der ETA ermordet. Das war der Auslöser zur Gründung einer Stiftung von Terror-

opfern, die seinen Namen trägt – die erste ihrer Art in Europa. Im Beisein der Eltern und des Großvaters des ermordeten Polizisten übergab UISP-Präsident Hermann Lutz die Deklaration im Namen der in der UISP zusammengeschlossenen Polizeigewerkschaften an den baskischen Abgeordneten. In dieser Dekla-

ration wird der Anspruch der Polizeibeschäftigten auf Grund- und Menschenrechte bekräftigt, zugleich wird gefordert, dass neuen Formen der Gewalt, insbesondere des Terrorismus, die Entwicklung des Rechts entsprechen muss. Weiter wird die ständige Anpassung der polizeilichen Aus- und Fortbildung zur Eigen-

sicherung unter Auswertung internationaler Erfahrungen gefordert. Fazit der Deklaration: Die Verbesserung der Sicherheit von Polizistinnen und Polizisten dient letztlich der Verbesserung der Sicherheit der Menschen, für deren Schutz die Polizei tätig ist.

W. Dicke

BEAMTENRECHT

LaufbahnVO geändert

Die 7. Änderungsverordnung der LaufbahnVO des Bundes (BLV) wurde am 8. Juli 2002 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Sie trat am darauffolgenden Tag in Kraft.

Mit der Änderungsverordnung knüpft der bisherige Aufstieg, nunmehr Ausbildungsaufstieg genannt, stärker als bis-

her am Leistungsprinzip an. Obligatorisch wird ein Auswahlverfahren. Besitzt die Beamtin oder der Beamte die Vorbildungsvoraussetzungen für eine höhere Laufbahn, hat er einen Anspruch auf Teilnahme am Auswahlverfahren.

Der bisherige Verwendungsaufstieg wird durch den Praxis-

aufstieg für über 44-jährige abgelöst. Dabei stehen den Praxisaufsteigern alle Ämter der höheren Laufbahn offen. Verbindlich wird die Einführung von Personalentwicklungskonzepten festgeschrieben. Die Dienstzeiterfordernisse für Beförderungen sind in allen Laufbahngruppen reduziert worden; die bisherige Beförderungssperre von 2 Jahren vor Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenze ist entfallen.

HJA

Seeunfalluntersuchung neu geregelt

Von Rolf Babener/Hans-Jürgen Marker

In diesem Jahr erfolgte der Wechsel bei der Untersuchung von Schiffsunfällen vom Seeunfall-Untersuchungsgesetz (SeeUG aus dem Jahr 1985 zum Seesicherheits-Untersuchungsgesetz; SUG, BGBl. I v. 19.6.2002 S. 1815). In der Behandlung von Unfällen auf See gab es bis dato eine besondere Verfahrensweise, die sich von der Rechtsverfolgung bei Unfällen sonstiger Verkehrsträger deutlich unterscheidet.

Bei einem Verkehrsunfall auf der Straße beispielsweise, bei dem ein Fahrzeugführer unter Einwirkung alkoholischer Getränke steht, laufen der Entzug der Fahrerlaubnis, die obligatorische Sperre für deren Wiedererteilung und die Ahndung der dem Unfall zugrundeliegenden Regelwidrigkeit über eine einzige Verfolgungsbehörde (Bußgeldstelle oder Staatsanwaltschaft bzw. Amtsgericht). Anders im Seerecht: hier gibt es die Institution der Seeämter, die sowohl Ursachenforschung betreiben, als auch patentrechtliche Maßnahmen durchführten.

Die Staatsanwaltschaften und Gerichte bedienten sich bislang gerne der Feststellungen der Seeämter, um auf diesem Weg sinnvolle Synergien auszunutzen. Mit Inkrafttreten des neuen SUG wird sich in diesem Verfahrensablauf allerdings einiges ändern: Um einen international geforderten Standard bei der Untersuchung von Seeunfällen einzuführen, hat die Bundesregierung eine Bundesstelle für die Seeunfalluntersuchung eingeführt. Dabei bedient sie sich dem in der Luftfahrt seit 1998 existierenden, und bislang bewährten Instrument einer Fachunterstützungsstelle. Die Seeämter kümmern sich laut neuem Gesetz künftig nur noch um den Entzug oder die Beschränkung von Patenten und Sportbootführerschein.

So weit, so gut. Das dabei allerdings aus polizeilicher Sicht auftretende Problem liegt in der neuen Philosophie, die hinter der Umgestaltung der See-Unfalluntersuchung steckt: das

BMVBW (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) trennt die objekti-

ven Ermittlung von Unfallursachen vollkommen von der persönlichen Vorwerfbarkeit. So sollen die untersuchenden Personen mit Hilfe psychologischer Schulung in die Lage versetzt werden, ein von jeglichem Vorwurf freies Befragungsklima ("no-blame-atmosphere") zu schaffen, damit das Geschehen möglichst unverfälscht unter kooperativer Beteiligung der Befragten rekonstruiert werden kann.

Zielsetzung und Methode sind

klar: geeignete Lernansätze zur Sicherheitsoptimierung sollen gefunden und genutzt werden. Das erfordert Offenheit. Die Grundvoraussetzung hierzu ist Vorurteilsfreiheit.

Dieser Ansatz ist durchaus lobenswert, kommt in ihm doch der wichtige Gedanke der Prävention zum Tragen. Wird der Schwerpunkt jedoch einseitig auf die Prävention gelegt, werden bewährte rechtsstaatliche Instrumente der Verfolgung und Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten an den Rand gedrängt bzw. deren Handhabung deutlich erschwert.



90% des Handels zwischen der EU und Drittländern werden auf dem Seeweg abgewickelt. Ist ein Schiff einmal in Brand geraten, wie hier der Holzfrachter „Pallas“ am 26.10.1998 bei den nordfriesischen Halligen, kommt oftmals jede Hilfe zu spät.

Wasserschutzpolizei als Fährdienst?

An dieser Stelle wird das Hase-und-Igel-Spiel deutlich. Während die neu geschaffene Untersuchungsstelle möglichst sofort die Unfallstelle absperrt und unverfälscht Unfallspuren – also Beweismittel – sichert sowie Zeugen befragt, stellt sich die Frage, welche Aufgaben denn die Wasserschutzpolizei haben soll. Denn auch für diese gibt es eindeutige und verpflichtende Vorschriften zur Strafverfolgung. Sollte sich die Tätigkeit der WSP etwa darauf beschränken, Fährdienste für die Untersuchungsführer der neuen Behörde zu leisten – denn über eigene Schiffe verfügt die Behörde nicht.

Darf die WSP ein Beweismittel, das sie im Rahmen einer solchen Amtshilfemaßnahme erhoben hat, zum Zwecke der Strafverfolgung behalten oder muss sie es an die Untersuchungsbehörde herausgeben? Falls eine Herausgabepflicht bestünde, müssten die beteiligten Wasserschutzpolizisten diesen Vorgang dann allerdings auch aus ihrem Gedächtnis löschen – um im Sinne des SUG eine vorwurfsfreie Ermittlung zu gewährleisten! All das bedarf schneller Klärung. Nach Auffassung der GdP ist es dringend geboten, die

nötigen Vorschriften über die effektive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden alsbald zu erlassen.

De facto Ermittlung entzogen

Der Wasserschutzpolizei ist im Straf- u. Ordnungswidrigkeitenverfahren durch die geforderte

von einer „Mogelpackung“ sprechen: dende facto wird die Ermittlung von Seeunfällen den Wasserschutzpolizeien entzogen.

In der Schifffahrt sind über 80 % der Unfälle auf menschliches Versagen zurückzuführen, d.h. es liegen Fehler bzw. Fehlverhalten vor. Das SUG will jedoch durch psychologisch geschulte Ermittlungsteams der Bundesstelle eine vorwurfsfreie Atmosphäre schaf-



Um solche Unfälle künftig zu verhindern, greift der Verkehrsminister jetzt zu neuen Methoden bei der Untersuchung von Schiffsunfällen: In einer Atmosphäre „frei von allen Vorwürfen und Belastungen“ soll die Schiffs-Crew über Ursachen der Havarie Auskunft geben, um möglichst viel Wissen auswerten zu können.

notwendige Ermittlungstiefe aufgetragen, zugleich die be- u. entlastenden Momente zu ermitteln. Somit lag auch in der Vergangenheit bereits eine relativ unvoreingenommene Ursachenerforschung vor. Weiterhin prüft die Wasserschutzpolizei bei der Ermittlung eines Schiffsunfalles regelmäßig, ob weitere, lediglich für das Seeamtsverfahren notwendige Beweismittel benötigt werden.

Mit dem neuen SUG wird aus Sicht der GdP die bestehende Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Wahrnehmung der schifffahrt-polizeilichen Vollzugsaufgabe, zu der auch die Ermittlung bei Schiffsunfällen für die Ursachenuntersuchung zählt, gravierend ausgehöhlt. Die Aufgabenzuweisung gemäß des dritten Abschnitts des SUG, die überwiegenden Ermittlungen des Schiffsunfalles zu führen, liegt eindeutig bei der Bundesstelle, nicht mehr bei den Wasserschutzpolizeien. Man kann auch

fen, fehlerhaftes Verhalten umschreiben und nicht benennen, um Ergebnisse zu erhalten. Das ist auch in Ordnung. Nur: stellt ein solches, den Kernbereich nicht benennendes Verfahren noch ein faires Verfahren dar? Oder beinhaltet es nicht eher von vornherein durch einen unfairen Ermittlungsansatz eine „blame-Komponente“.

Podiumsdiskussion der wichtigsten „Akteure“

Aufgrund dieser z.T. erheblichen Auswirkungen auf die Tätigkeit der Wasserschutzpolizeien konnte der Bundesfachausschuss der Wasserschutzpolizei der Gewerkschaft der Polizei im Mai diesen Jahres in Berlin die bedeutendsten „Akteure“ in Sachen SUG zu einer Podiumsdiskussion gewinnen.

Es diskutierten:

- Axel Werbke, zuständiger Referent im BMVBW

- Prof. Werner Huth, Vorsitzender des Verbandes deutscher Kapitäne und Schiffsoffiziere (VDKS) sowie

- Jochen Hinz, WSD Nord (Vorsitzender dreier Seeämter und Vorsitzender des Personalrats).

Schwerpunkte bei der Diskussion waren insbesondere die Fragen, ob die Konstruktion über die Verfahrensvorschriften des Flugunfalluntersuchungsgesetzes ohne weiteres auf Seeunfälle übertragbar seien und ob nun eine Art Untersuchungswettbewerb zwischen den diversen Behörden entstehe.

Klärungsbedarf wurde auch für die nachfolgenden Fragen angemeldet:

- Werden die betroffenen Seeleute und Reeder von der Bundesstelle von der engen Zusammenarbeit informiert?
- Erfahren sie es vor oder nach Schaffung der „no-blame-

Atmosphäre“ durch die psychologisch geschulten Spezialisten?

Wie sehen Reeder und andere Vertretungen diese enge Zusammenarbeit?

Im Hinblick auf die zusätzliche Untersuchungsbehörde, die in einer Zeit geschaffen wurde, in der Begriffe wie „schlanker Staat, Verwaltungsvereinfachung, Bürgerfreundlichkeit, Deregulierung“ zum ständigen Vokabular der Politiker gehören, ist zu befürchten, dass zukünftig im Extremfall vier verschiedene Behörden an Bord des Schiffes sein werden und die verantwortliche Schiffsführung in Anspruch nehmen:

- die Schifffahrtspolizei (Sperrung der Schifffahrtstraße zur Abbergung etc.)
- die Seeberufsgenossenschaft/Klassifikationsgesellschaft (Schiffssicherheitsaspekte)
- die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung



Spezialisten an Bord der brennenden „Pallas“ in Ufernähe. Auf hoher See ist die Schiffsbesatzung auf sich selbst angewiesen. Die neu geschaffenen Bundesuntersuchungsstelle für Schiffsunfälle wird sich vorrangig damit beschäftigen, notwendige Wege aufzuzeigen, damit solchen kapitalen Unfällen wirksam vorgebeugt werden kann.

Fotos (3): dpa

- die Wasserschutzpolizei (Ermittlung im Straf- u. Ordnungswidrigkeiten-Verfahren sowie für das Seeamt)

Zusätzliche Befragungen kosten die beteiligten Seeleute und Reeder Zeit und Geld. Warum sollten Beteiligte mehrmals Rede und Antwort stehen?

Weitere Fragen bleiben offen:

- Z. B. die Zeugenproblematik – die wenigsten Bürger sind überhaupt Willens, eine Aussage zu machen – damit hat die Polizei hinreichend Erfahrung.
- Wozu wird der Rechtsbeistand wohl raten?
- Welche Einstellung und welches Engagement kann man von den Beteiligten bezüglich der polizeilichen Arbeit erwarten, wenn die Bundesstelle ihre Maßnahmen wie Befragung und andere zeitaufwendige Ermittlungen bereits durchgeführt hat (was in der Praxis allerdings durch größere Orts- und Zeitnähe der WSP kaum vorkommen wird)?
- Muss die Polizei hier ggf. mit einem Platzverweis gegen die Bundesstelle arbeiten?

Die „Aufblähung“ der behördlichen Tätigkeiten an Bord eines in einen Schiffsunfall verwickelten Schiffes dürfte kaum auf Begeisterung bei der Schiffsführung treffen.

Damit wirkt sich das Auftreten der Bundesstelle zwangsläufig auf die Ermittlungstätigkeit der Wasserschutzpolizei aus.

Das neue Gesetz wirft daneben eine Reihe weiterer Fragen auf. So ist nicht geklärt, wie die neue Untersuchungsstelle personell besetzt werden soll, wie die fachliche Qualität ausgerichtet und erhalten wird und wie die Untersuchungsteams ihren Aufgaben, weltweit vor Ort zu ermitteln, nachkommen wollen.

Auch die Kostenseite muss im Auge behalten werden. So ist z. B. allein die Auswertung einer elektronischen Seekarte mit ca. 25.000 EURO zu veranschlagen. Insofern ist zu befürchten, dass auf den staatlichen Haushalt immense Kosten zukommen werden.

Fazit

Der Anlass ist klar. Die Bundesrepublik Deutschland war aus verschiedenen Rechtsgründen heraus (an deren Zustandekommen sie selbst mitgewirkt hat!) verpflichtet, das bisherige Seeunfall-Untersuchungsrecht an einen lange praktizierten internationalen Standard anzupassen. Ziel war es, die Prävention im

Bereich der Seesicherheit zu stärken. Dies ist aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei eindeutig zu begrüßen.

Fraglich ist allerdings, ob dieses Ziel nicht auch mit den herkömmlichen, eingeführten Mitteln, Methoden und Behörden hätte erreicht werden können. War eine Kehrtwende weg von den bislang gültigen Theorien, die den so genannten Rechtsanspruch des Staates (Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten) umfassten, nötig? Oder wäre das gleiche Ziel mit Korrekturen am Bestehenden machbar gewesen?

Wenn die ausschließliche Festlegung auf „störungsfreie“ Erkenntnisgewinnung bei der Untersuchung von Seeunfällen die Eintrittskarte für deutsche Behörden in die internationalen Untersuchungen solcher Unfälle bedeutet, muss die Antwort eindeutig zugunsten der neuen Regelung ausfallen.

Andernfalls steht zu befürchten, dass die Bundesregierung mit ihrem neuen SUG sprichwörtlich das Kind mit dem Bade ausschüttet, weil sie es unterlassen hat, in einem so wichtigen Bereich die beiden Eingriffsfelder Prävention und Repression, einschließlich der daran beteiligten Behörden und Dienststellen, in sinnvoller Weise zu verknüpfen.

Allein die analoge Anwendung des § 8 Absatz 1, Satz 2 SUG, wonach die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden und der zur Strafverfolgung berufenen Gerichte unberührt bleiben sollen, genügt eindeutig nicht.

Doch die Würfel sind gefallen. Jetzt bleibt zu beobachten, wie sich die neuen und alten Akteure auf die aktuellen Vorschriften einspielen werden. Die GdP wird sich intensiv dafür einsetzen, dass deren Zusammenarbeit so funktionieren wird, dass keiner der Ansprüche des Staates, weder die Prävention noch die Repression verloren gehen. Ziel muss es in jedem Fall sein, alle vorhandenen Instrumentarien so einzusetzen, dass Unfälle auf See möglichst vermieden und die Folgen von Havarien so gering wie möglich gehalten werden.

Der Link zum Nepp

Diese fast endlos langen TV-Werbeblöcke sollen vor allem einsame Männer-Herzen ködern. Spärlich bekleidete Damen wollen zu vorgerückter Uhrzeit angerufen werden. Der Schlüssel zum reizvollen Tratsch ist in harmlos verspielten Melodien verpackt. „0190“ flötet die Stimme aus dem Hintergrund, zahlreiche Nummernkombinationen nach der vielversprechenden Vorwahl bieten für jeden Geschmack das Richtige. Das einem ein solches Gespräch teuer zu stehen kommen kann, ist mittlerweile bekannt. Und das Risiko wird größer: nun erobern eingeschleuste Miniaturprogramme den PC und wählen automatisch kostspielige 0190-Nummern. Der Schrecken kommt mit der nächsten Telefon-Rechnung.

Wer nicht aufpasst, fängt sich einen heimtückischen 0190-„Dialer“ ein. Das kleine Programm manipuliert die DFÜ-Verbindung des Rechners und tauscht die Einwahlnummer aus.

Verdächtig sind beispielsweise kostenlose Software-Updates, die man von einem vermeintlich vertrauenswürdigen E-Mail-Abender angeboten bekommt. Im Zweifel, so rät die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), empfehle es sich, Programme unbekannter Herkunft nicht auszuführen oder gar zu installieren.

Nicht in Kostenfalle tappen

Seriöse Dialer-Programme aktivieren ihre kostenpflichtige Internet-Verbindung erst, wenn der Service tatsächlich genutzt werden soll. Illegale „Dialer“ hantieren hingegen an der Standard-Einwahl für die Internetverbindung. Statt die Verbindung über den Provider einzugehen, wird der Zugang über eine teure 0190-Service-nummer geleitet. So wird der Nutzer getäuscht und seine Telefonkosten in Schwindel erregende Höhen getrieben. Der User selbst kriegt von seinem Unglück zunächst nichts mit.

Präventionstipps im Netz

Die Polizei will diesen Machenschaften künftig den Nähr-

wahl ins Internet erhöhe die Gefahr des Missbrauchs von außen.

Dass sich die Kuckuckssoftware im PC eingenistet hat, bemerken PC-User durch neue, nicht selbst eingefügte Einträge im DFÜ-Netzwerk des Betriebssystems. Ebenso erscheinen neue Symbole auf dem Desktop und in der Task-Leiste. Letztlich werden ohne persönliche Einflussnahme Verbindungen ins Internet hergestellt.

Die Polizei bietet im Internet



Umsicht bei Surfen spart Kosten und Ärger

Foto: dpa

boden entziehen: In Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e.V. gibt es seit kurzem im Internet Informationen zum richtigen Umgang mit 0190-Dialern.

Dabei warnen die Präventionsexperten u. a. vor dem Inhalt von so genannten PopUp-Fenstern – Datei-Fenster, die sich unaufgefordert öffnen.

In den Sicherheitseinstellungen des Internetbrowsers sollte der Surfer in jedem Fall eine Option auf automatische Installation von Programmen verneinen. Diese automatisierte Ein-

unter www.polizei.propk.de einen Infodienst zur 0190-Dialer-Problematik an. Dieses Angebot umfasst eine rechtliche Bewertung, die Darstellung der Erscheinungsformen, Schutzmaßnahmen, Tipps und Verhaltenshinweise sowie nützliche Links zu verschiedenen Anlaufstellen.

Illegal gediakt

Was passiert, wenn ein User einem illegalen Dialer auf den Leim geht?

Die bestehende Standard-Internet-Verbindung wird ohne

vorherigen Hinweis „gekapt“, eine kostspielige Alternative eingerichtet und damit vom User bei weiteren Anwahlen unbeabsichtigt aufgerufen. Die kostenpflichtige Verbindung besteht übrigens auch beim Beenden der jeweiligen Internet-Seite weiter.

Gesunde Skepsis

Grundsätzlich sollte allen Programmen, die im Netz oder per E-Mail angeboten werden, mit gesunder Skepsis begegnet werden. Einmal weniger installieren, könne die bessere Alternative sein, empfehlen die Präventionsexperten. Alle Downloads, die automatisch gestartet werden – ganz gleich, ob sie über eine Webseite, eine E-Mail oder Chat-Systeme erfolgen – sollten sofort abgebrochen werden. Dies empfehle sich vor allem für Seiten von Erotik Anbietern und Hacker-Seiten, die mit vermeintlich wichtigen Computertools locken. Wenn nötig, den Computer abschalten oder das Verbindungskabel zur Telefonanlage herausziehen.

Weitere Tipps:

- 0190x- und 0193-Telefonnummern entweder bei der Telefongesellschaft sofort sperren lassen oder – falls eine Telefonanlage benutzt wird, die sich mittels PC konfigurieren lässt, (insbesondere ISDN-Kunden) – direkt an der Telefonanlage sperren.

- Bei der Telefongesellschaft sollte ein Einzelverbindungs nachweis angefordert werden. Außerdem bietet der Paragraph 18 der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung die Möglichkeit, bei der Telefongesellschaft ein monatliches Kosten-Maximum festzulegen. Nach Erreichen des Betrags, wäre dann keine Einwahl mehr möglich.

Präventionstipps im Netz

Ein Blick auf die Internetseite von ProPK bietet weitere Tipps, um sich vor unlauteren Internetanbietern zu schützen. Ein Klick, der Ärger ersparen kann: „www.polizei.propk.de“

Symposium „Die Position der Bereitschaftspolizei im Sicherheitsgefüge der Europäischen Union“

Der Bundesfachausschuss „Bereitschaftspolizei“ der GdP führt alle vier Jahre eine Veranstaltung mit besonderer Themenstellung aus dem Bereich „Einsatz geschlossener Einheiten in polizeilichen Großlagen“ durch. Die Ereignisse des Jahres 2001 um den EU-Gipfel in Göteborg (Juni), dem G8-Gipfel in Genua (Juli) sowie dem European Economic Summit 2001 des WORLD ECONOMIC FORUM (WEF) in Salzburg (1.-3. Juli) legten es nahe, die Möglichkeit staatenübergreifender polizeilicher Einsätze bei unfriedlichen demonstrativen Aktionen näher zu betrachten. Diese Thematik, so beschloss es der Bundesfachausschuss, sollte am Beispiel der Zusammenarbeit zwischen Österreich und dem Freistaat Bayern auf einer Vortragsveranstaltung mit Podiumsdiskussion erörtert werden.



Ausschreitungen wie beim Wirtschaftsgipfel in Genua sind aus polizeilicher Sicht nur durch gut ausgebildete Polizeieinheiten zu beherrschen. Nicht kompatible Führungsstile sowie Führungs- und Einsatzmittel (z.B. unterschiedliche Funkgeräte über die eine Verständigung nicht möglich ist) gefährden den Einsatzerfolg.

Foto: dpa

Sowohl die Statements der Podiumsdiskutanten, als auch die sich daran anschließende rege Diskussion zeichneten ein Bild der polizeilichen Vielfalt Europas, wie es sich heute darstellt.

Ganz deutlich trat die Auffassung vieler hervor, dass eine totale rechtliche Gleichschaltung aller polizeilichen Bereiche we-

der wünschenswert noch erforderlich sei. Zu unterschiedlich seien die Philosophien über mögliche polizeiliche Problemlösungsstrategien in Europa.

Allerdings müssen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit in bestimmten Bereichen, in denen physische Zusammenarbeit erforderlich ist,

oder künftig sein wird, Rahmenvereinbar geschlossen werden können, die eine Zusammenarbeit überhaupt ermöglichen. Die polizeilichen Lagen, die eine solche Zusammenarbeit erfordern, sind vielfältig, ebenso deren Formen. So ist es durchaus denkbar, im Grenzbereich zweier Staaten gemeinsam geschlossene Einsätze durchzuführen. Dabei ist es nicht einmal immer zwingend erforderlich, fremdes Territorium zu betreten. Gemeinsames Einschreiten kann z. B. auch durch Raumüberwachung und Vorkontrollen im Grenzraum stattfinden, wie beim Salzburg-Einsatz geschehen. Eine weitere Möglichkeit des Einsatzes in anderen Staaten besteht in der Entsendung besonders geschulter Fan-Begleiter bei Sportveranstaltungen etc.

Die wohl größte Hürde in der tatsächlichen Zusammenarbeit zwischen geschlossenen Polizeieinheiten im staatenübergreifenden Einsatz sei, dass es an einer einheitlichen Sprache mangelt, die Grundlage einer jeden Verständigung ist.

Darüber hinaus wird es für erforderlich erachtet, dass Führungs- bzw. Befehlsstrukturen einheitlich, und – im Hinblick auf die taktische Sprache – Anordnungen nicht nur gleichen Wortlauts, sondern insbesondere auch gleichen Inhalts sind.

Ebenso müssen Führungs- und Einsatzmittel (FEM) soweit kompatibel sein, dass ein gemeinsamer Einsatz möglich ist. Als unruhliches Beispiel wurde die momentane Situation beim Digitalfunk dargestellt. Österreich und Tschechien verfügen über unterschiedliche Systeme, die angeblich nicht miteinander kompatibel sind – und

Bayern hält sich bei der Beschaffung solange zurück, bis dieser Mangel beseitigt ist.

Über die FEM-Problematik hinaus wird es für erforderlich gehalten, dass Polizeieinheiten verschiedener Staaten, die irgendwann einmal in naher oder ferner Zukunft gemeinsame Einsätze durchführen, dieses auch trainieren müssen. Die gesetzlichen Rahmen bilden zwar die

Grundlage, das Gelingen eines Einsatzes muss sich aber in der geübten Praxis zeigen.

Ein weiteres strukturelles Problem besteht darüber hinaus darin, dass es in mehreren europäischen Ländern Polizeien mit militärischem Status gibt. Dies gilt für Portugal, Spanien, Italien und Frankreich. Die GdP tritt für eine strikte Trennung äußerer und innerer staatlicher Aufgaben ein

und beharrt aus guten Gründen auf einem zivilen Status der Polizei.

Als Resümee des Symposiums kann also festgehalten werden, dass gemeinsame staatenübergreifende polizeiliche Einsätze in der vor uns liegenden Zeit denkbar, vielleicht sogar wahrscheinlich sein werden.

Eine europäische „Krawallpolizei“, das hat Genua gezeigt,

darf es allerdings nicht geben. Der Wille zur Zusammenarbeit im Sinne der Bewältigung bereits bekannter und auch neu auf die Polizei zukommender Aufgaben war bei den Teilnehmern des Symposiums erkennbar. Jetzt sind alle Akteure, insbesondere die in der Politik, gefordert, die Wege dahin zu ebnen.

HJM

BÜCHER

Polizei-Fach-Handbuch (PolFHa) ab 1.8.2002 beim Bundesgrenzschutz (BGS) „online“!



In diesen Tagen wird beim Bundesgrenzschutz die „INFO-THEK“ auf den Behörden-Servern eingerichtet und ab August 2002 voll betriebsfähig sein. In dieser, von der Grenzschutzdirektion (Dezernat V – Fachinformations- und Medienstelle des BGS) entwickelten, elektronischen Datensammlung werden sowohl BGS-interne Informationen als auch diverse Polizeidienstvorschriften und Formulare für den täglichen Dienst im PDF-Format „online“ bereit gestellt. Als komplexe Vorschriften-Datenbank steht den An-

wendern innerhalb der INFO-THEK BGS das Polizei-Fach-Handbuch (PolFHa) zur Verfügung. Ideal für den BGS besonders deshalb, weil neben dem Bundesrecht (einschl. BGS-spezifischer Vorschriften) zusätzlich auch das Landesrecht aller 16 Bundesländer zur Verfügung steht. Das PolFHa besteht aus rund 60.000 Einzeldokumenten, die wegen der geringen Dateigrößen ideal in Daten-Netzen transportiert werden können. Somit dürfte es auch künftig beim BGS kein „www“-„weltweit-warten“ geben! Eine kom-

fortable Volltextrecherchefunktion erlaubt das rasche Auffinden von Suchbegriffen sowohl in der INFO-THEK BGS als auch im PolFHa.

In einem einjährigen Testlauf sollen nun die BGS-Angehörigen Erfahrungen mit dem Einsatz des PolFHa im IT-Netz des BGS sammeln. Per Mausclick können sie sich unmittelbar an die INFO-THEK-Redaktion in Bonn wenden und ihre Eindrücke und Erfahrungen mitteilen.

Wichtiger Hinweis: Das Polizei-Fach-Handbuch steht interessierten Kolleginnen und Kolle-

gen derzeit noch kostenlos als allgemeine Online-Testanwendung unter der Adresse: www.polizei-fach-handbuch.de im Internet zur Verfügung.

Informationen zur Offline-Version des PolFHa auf CD-ROM finden sich im VDP-Bookshop unter www.vdpolizei.de.

Telefonische Auskünfte zu allen Produkten gibt's beim VDP (VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GmbH) unter 0211/7104-210.

Gebr

Das GdP-„Who is Who“ der Länder und Bezirke

Die meisten Landesbezirke und Bezirke haben die personellen Weichen für ihre nächste Legislaturperiode bereits gestellt. Wie sich die einzelnen Vorstände aktuell zusammensetzen und wie sie zu erreichen sind, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.



**Landesbezirk
Thüringen**

Vorsitzender: Jürgen Schlutter
Stellv. Vorsitzende:
Edgar Große, Hans-Jürgen Stahn,
Manuela Günther
Landeskassierer: Uwe Tischer
Stellv. Landeskassiererin:
Monika Pape
Schriftführer: Gerhard Mörke
Stellv. Schriftführerin:
Marieta Winter
Vorsitzende Frauengruppe:
Kerstin Rothe

Kontakt:
Juri-Gagarin-Ring 153,
99084 Erfurt
Tel.: 03 61/5 98 95-0
Fax: 03 61/5 98 95-11
www.gdpthueringen.de
E-Mail:
gdp-thueringen@gdp-online.de



**Landesbezirk
Saarland**

Vorsitzender: Hugo Müller
Stellv. Vorsitzende: Reinhold
Schmitt, Konrad Rauber, Hans-Jür-
gen Konopka, Michael Andrae
Landeskassierer: Jürgen Barth
Stellv. Landeskassierer:
Ralf Porzel
Schriftführer: Christoph Baltes
Stellv. Schriftführerin: Iris Grell
Kontakt:
Kaiserstr. 258
66133 Saarbrücken
Tel.: 06 81/81 14 98
Fax: 06 81/81 52 31
www.gdp-saar.de
E-Mail:
gdp-saarland@gdp-online.de



**Landesbezirk
Nordrhein-
Westfalen**

Vorsitzender: Werner Swienty
Stellv. Vorsitzende: Ulrich
Kolander, Herbert Planke, Frank
Richter, Peter Hugo
Landeskassierer:
Heinrich Senkowski
Stellv. Landeskassierer:
Udo Linnenbrink
Schriftführer: Thomas Höner
Stellv. Schriftführer:
Karl-Heinz Kochs
Beisitzer: Udo Schott
Beisitzerin (Tarif):
Brigitte Herrschaft

Kontakt:
Gudastr. 5 – 7
40625 Düsseldorf
Tel.: 02 11/2 91 01-0
Fax: 02 11/2 91 01-48
www.gdp-nrw.de
E-Mail: gdp-nrw@gdp-online.de
gdp@gdp-nrw.de



**Landesbezirk
Niedersachsen**

Vorsitzender:
Bernhard Witthaut
Stellv. Vorsitzende: Dietmar Schilff,
Ralf Munstermann, Elke Gündner-Ede
Landeskassierer:
Wilhelm Pistor
Stellv. Landeskassierer:
Wolfgang Rösemann
Schriftführer: Ralph Ehrenberg
Stellv. Schriftführer:
Helmut Dügemann

Kontakt:
Berckhusenstr. 133 a
30625 Hannover
Tel.: 05 11/5 30 37-0
Fax: 05 11/5 30 37-50
www.gdpniedersachsen.de
E-Mail: gdp-niedersachsen@gdp-
online.de



**Landesbezirk
Hessen**

Vorsitzender: Jörg C. Stein
Stellv. Vorsitzende: Jörg Bruch-
müller, Erika Büttner, Jens Mohr-
herr, Norbert Weinbach
Landeskassierer:
Michael Messer
Stellv. Landeskassierer:
Jürgen Aschenbrenner
Schriftführer: Ewald Gerck
Stellv. Schriftführer:
Harald Dobrindt

Kontakt:
Wilhelmstr. 60 a
65183 Wiesbaden
Tel.: 06 11/9 92 27-0
Fax: 06 11/9 92 27-27
www.gdp-hessen.de
E-Mail: gdp-hessen@gdp-online.de
gdp Hessen@t-online.de



**Landesbezirk
Bremen**

Vorsitzender: Dieter Oehlschläger
Stellv. Vorsitzende: Elisabeth
Uzunoglu, Heinfried Keithahn, Rei-
ner Wöbken
Landeskassierer: Harry Kuck
Stellv. Landeskassierer:
Rainer Winter
Schriftführer: Manfred Thode
Stellv. Schriftführer:
Wilhelm Hinners

Kontakt:
Bgm.-Smidt-Str. 78
28195 Bremen
Tel.: 04 21/9 49 58 50
Fax: 04 21/9 49 58 59
www.gdp-bremen.de
E-Mail:
gdp-bremen@gdp-online.de



**Landesbezirk
Brandenburg**

Vorsitzender: Andreas Schuster
Stellv. Vorsitzende: Dr. Andreas
Bernig, Petra Schäuble, Dirk
Huthmann, Frank Schneider (Tarif)
Landeskassierer:
Wolfgang Britt
Stellv. Landeskassierer:

Claudia Sengelmann
Schriftführer: Thomas Kühne
Stellv. Schriftführer: Brigitte
Kuckuk

Kontakt:
Rudolf-Breitscheid-Str. 64
14482 Potsdam
Tel.: 03 31/7 47 32-0
Fax: 03 31/7 47 32-99
www.gdp-brandenburg.de
E-Mail:
gdp-brandenburg@gdp-online.de



**Landesbezirk
Berlin**

Vorsitzender: Eberhard Schönberg
Stellv. Vorsitzende: Detlef
Rieffenstahl, Uwe Hundt, Peter
Trapp, Kerstin Philipp
Landeskassierer:
Karl-Heinz Dropmann
Stellv. Landeskassierer:
Uwe Kurzke
Schriftführer: Peter Krüger
Stellv. Schriftführer:
Bernd Kerwitz
Beisitzer: Klaus Krzizanowski
Beisitzer: Rita Grätz
Ehrenvorsitzender:
Burkhard von Walsleben

Kontakt:
Viktoria-Luise-Platz 12 a
10777 Berlin
Tel.: 0 30/21 00 04-0
Fax: 0 30/2 18 20 56
www.gdp-berlin.de
E-Mail:
gdp-berlin@gdp-online.de



**Landesbezirk
Schleswig-
Holstein**

Vorsitzender: Oliver Malchow
Stellv. Vorsitzende: Manfred
Börner, Sylvio Arnoldi
Landeskassierer:
Andreas Kropius
Stellv. Landeskassierer:
Andreas Sankewitz
Schriftführer: Detlef Hardt
Stellv. Schriftführer:
Kurt Dohse

Kontakt:
Sedanstr. 14 d
24116 Kiel

Tel.: 04 31/1 70 91
Fax: 04 31/1 70 92
www.gdp-sh.de
E-Mail:
gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de



Landesbezirk Hamburg

Vorsitzender: Konrad Freiberg
Stellv. Vorsitzende: Rolf Thiel, Jürgen Lamp, Kaus-Peter Leiste
Landeskassierer:
Jürgen Kiencke
Schriftführer:
Gerd-Ekkehard Hübner
Beisitzerin: Karin Sprenger
Beisitzer: Gerhard Adrian
Beisitzerin: Sylvia Silvester

Kontakt:
Hindenburgstr. 49
22297 Hamburg
Tel.: 0 40/2 80 89 6-0
Tel.: 0 40/2 80 89 6-18
www.gdp-hamburg.de
E-Mail:
gdp-hamburg@gdp-online.de



Landesbezirk Baden-Württemberg

Vorsitzender: Josef Schneider
Stellv. Vorsitzende: Christina Falk, Karl-Heinz Strobel, Rüdiger Seidenspinner
Landeskassierer:
Hermann Grimminger
Stellv. Landeskassierer:
Lothar Adolf
Schriftführer:
Wolfgang Schmidt
Stellv. Schriftführer:
Hans-Jürgen Kirstein

Kontakt:
Maybachstr. 2
71735 Eberdingen
Tel.: 0 70 42/8 79-0
Fax: 0 70 42/8 79-211
www.gdp-bw.de
E-Mail:
gdp-baden-wuerttemberg@gdp-online.de



Bezirk Bundes- kriminalamt

Vorsitzender: Winfried Wahlig
Stellv. Vorsitzende: Arno Falk, Günter Schlegelmilch, Uwe Broßmann, Oliver Fricke
Kassierer: Michael Goebel
Stellv. Kassierer: Sigmund Belz
Schriftführer: Dieter Challie
Stellv. Schriftführer:
Andreas Knackstedt

Kontakt:
Sonnenberger Str. 83
65191 Wiesbaden
Tel.: 06 11/37 43 94
Fax: 06 11/30 93 45
www.gdp-bka.de
E-Mail:
gdp-bka@gdp-online.de



Bezirk Bundes- grenzschutz

Vorsitzender: Josef Scheuring
Stellv. Vorsitzende: Jörg Radek, Erwin Müller, Sven Hüber
Kassierer: Johann Meyer
Stellv. Kassierer: Klaus Borghorst
Schriftführer:
Karlfred Hofgesang
Stellv. Schriftführer:
Martin Schilff
Beisitzer (Tarif):
Wolfgang Kubik
Ehrenvorsitzender:
Dieter Wimmer

Kontakt:
Industriestr. 180
50999 Köln
Tel.: 0 22 36/9 62 55-0
Fax: 0 22 36/9 62 55-5
www.gdp-bgs.de
E-Mail: gdp-bgs@gdp-online.de
gdp@gdp-bgs.de



Landesbezirk Mecklenburg- Vorpommern

Vorsitzender: Michael Silkeit
Stellv. Vorsitzende:
Lutz Freitag, Siegm Brandt
Landeskassierer: Lutz Heise
Stellv. Landeskassiererin:
Anne Müller
Schriftführerin: Marina David

Stellv. Schriftführerin:
Renate Randel
Beisitzer: Manfred Seegert
Beisitzerin:
Rosemarie Hartmann-Woisin
Beisitzer: Dietmar Rohr
Redakteur Landesjournal:
Rainer Schmidt

Kontakt:
Eckdrift 83
19061 Schwerin
Tel.: 03 85/6 38 31 10
Fax: 03 85/6 38 31 00
www.gdp-mv.de
E-Mail: gdp-mecklenburg-vorpommern@gdp-online.de



Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Karsten Schmidt
Stellv. Vorsitzende: Thomas Friedrich, Jürgen Naatz, Ilse Ledermann, Birgit Dunow (Tarif)
Landeskassiererin:
Vera Rupprich
Schriftführer: Uwe Petermann
Beisitzer: Günther Jänsch
Beisitzerin: Cornelia Schiergott
Beisitzer: Gerhard Joppe

Kontakt:
Halberstädter Str. 120
39112 Magdeburg
Tel.: 03 91/6 11 60-10
Fax: 03 91/6 11 60-11
www.gdp-sachsen-anhalt.de
E-Mail: gdp-sachsen-anhalt@gdp-online.de



Landesbezirk Sachsen

Vorsitzender: Frank Drechsler
Stellv. Vorsitzende: Ute Mädler, Walter Schlesinger, Dietmar Loitsch, Udo Breuckmann
Landeskassierer: Henry Wuth
Stellv. Landeskassierer:
Manfred Friedemann
Schriftführer: Uwe Kleine
Stellv. Schriftführer:
Matthias Büschel

Kontakt:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Tel.: 03 52 04/6 87 11
Fax: 03 52 04/6 87 50

www.gdp-sachsen.de
E-Mail:
gdp-sachsen@gdp-online.de



Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Ernst Scharbach
Stellv. Vorsitzende: Hermann-Josef Barz, Bernd Becker, Annemarie Grindel, Helmut Knerr
Landeskassierer: Ralf Schreiber
Stellv. Landeskassierer:
Heinz-Werner Gabler
Schriftführer: Alfons Meyer
Stellv. Schriftführer:
Jürgen Moser
Ehrenvorsitzender:
Helmut Conradt

Kontakt:
Nikolaus-Kopernikusstr. 15
55129 Mainz
Tel.: 0 61 31/9 60 09-0
Fax: 0 6131/9 60 09-99
www.gdp-rp.de
E-Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de



Landesbezirk Bayern

Vorsitzender: Gerhard Keller
Stellv. Vorsitzende: Erwin Zacherl, Erika Engl (Tarif), Heinz Kiefer, Harald Schneider
Landeskassierer:
Werner Leberfinger
Stellv. Landeskassierer:
Wolfgang Ligotzky
Schriftführer: Klaus Kozuch
Stellv. Schriftführer: Günter Klinger
Landesredakteur: Norbert Lotter

Kontakt:
Hansastr. 17 - 80686 München
Tel.: 0 89/57 83 88-01
Fax: 0 89/57 83 88-10
www.gdpbayern.de
E-Mail: gdp-bayern@gdp-online.de

Hinweis der Redaktion: Die genannten Personen, Adressen und Kontakte stellen zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe den aktuellen Stand dar.

Schnelltest in Brandenburg eingeführt

Vor dem Hintergrund stetig steigender Unfallzahlen durch Drogeneinfluss im Straßenverkehr wird jetzt Brandenburg als erstes Bundesland mit einem neuartigen Drogenschnelltest Typ Drugwipe® II TWIN ausgestattet.

„Die brandenburgische Polizei kann damit den Drogenmissbrauch am Steuer künftig sehr viel intensiver verfolgen“, kündigte Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm bei einer ersten Vorführung am 8. Juli 2002 in der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg an. „Unsere Polizeibeamten können

Die Zahl der Drogenunfälle sowie die Zahl der dabei Verunglückten und Verkehrstoten ist im vergangenen Jahr in Brandenburg gestiegen: Insgesamt ereigneten sich 67 Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss mit 54 Verletzten und 13 Getöteten. Durch polizeiliche Kontrollen wurden 289 „Drogenverdachtsfälle“ im Straßenverkehr registriert, davon 179 Straftaten und 110 Ordnungswidrigkeiten. Ein ansteigender Trend ist bereits in den ersten sechs Monaten des Jahres 2002 (im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) festzustellen.

jetzt einen Verdacht auf illegalen Drogenkonsum vor Ort innerhalb weniger Minuten überprüfen. Der Drogentest ist künftig fast so schnell wie eine Atemalkoholkontrolle. Damit können wir Verkehrsteilnehmer erheblich besser vor den Gefährdungen durch Kraftfahrer schützen, die unter Drogeneinfluss fahren“, betonte Schönbohm.

Der Einführung des neuen Tests ist das europaweite Forschungsprojekt „ROSITA“ (Roadside Testing Assessment) vorausgegangen, das die Anforderungen an ein Drogentestgerät

ermittelte sowie Gerätesysteme bewertete. Danach sollte durch den Einsatz von Drogenschnelltestgeräten u.a.:

- ein bestehender Anfangsverdacht auf Drogenkonsum bestätigt oder entkräftet und die Rechtssicherheit vor Anordnung einer Blutentnahme zur beweissicheren Feststellung erhöht werden,
- die Zahl der „ungerechtfertigten“ Blutentnahmen reduziert und die damit sonst verbundenen Laborkosten sowie der Transport- und Arbeitsaufwand gesenkt werden,
- der Verfolgungsdruck auf Drogenkonsumenten erhöht, die Dunkelfelder erhellt werden
- und damit positiv einhergehend ein Rückgang der Unfallzahlen zu verzeichnen sein.

Von den untersuchten Urin-, Schweiß- und Speichelschnelltests wurde schließlich der von der Firma Securetec aus Ottonbrunn hergestellte Drugwipe® -Einfachtest von den Polizeibeamtinnen und -beamten durchgängig akzeptiert.

Hohe Trefferquote

Nach Auswertung von Untersuchungs- und Testberichten, u. a. aus Baden-Württemberg, dem Saarland (Studie von Prof. Dr. Möller über alternative Hilfsmittel und Methoden zur Vor-Ort-Drogendetektion vom Institut für Rechtsmedizin des Saarlandes) und Niedersachsen, sowie einer intensiven Marktbeobachtung durch den Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, kommt nunmehr der Drogenschnelltest Drugwipe® II TWIN erstmals flächendeckend in Brandenburg probeweise zum Einsatz.

Drugwipe® II TWIN entspricht im Wesentlichen den Anforderungen an Drogenschnelltests, wie z. B. Alltagstauglichkeit, Zuverlässigkeit, Trefferquote und Auswertbarkeit, und ist gegenüber früheren Testsystemen

auch noch kostengünstig. Mit den neuen Geräten lässt sich bei einer Trefferquote von über 90 % der Missbrauch von Amphetaminen / Methamphetaminen (Ecstasy, Designer-Drogen), Cannabis, Kokain und Opiaten bei Kontrollen innerhalb von 2 bis 3 Minuten leicht nachweisen.

Ein einzelner Test kostet etwa zehn Euro.

Feuertaufe bestanden

Auch unbekannte Substanzen, die bei Kontrollen gefunden werden, können mit Drugwipe® II TWIN von der Polizei künftig rasch daraufhin untersucht werden, ob es sich um illegale Drogen handelt.

Die Brandenburger Polizei beteiligt sich auch verstärkt an länderübergreifenden Kontrollen zur Bekämpfung der Hauptunfallursache „Alkohol und sonstigen berauschenden Mitteln/

Drogen“. Da Fahren unter Drogen ebenso wenig ein Kavaliersdelikt wie Alkohol am Steuer ist, wurden die neuen Drogenschnelltests umfassend während der Love Parade in Berlin bei Verkehrskontrollen im Umland der Hauptstadt eingesetzt. Sie haben ihre „Feuertaufe“ bestanden.

Weil Drogen im Straßenverkehr und allgemeine Rauschgiftkriminalität nicht isoliert voneinander betrachtet werden können, wird im Land Brandenburg derzeit ein ganzheitliches polizeiliches Handlungskonzept gegen Drogenkriminalität erarbeitet. Neben den repressiven Maßnahmen der Polizei werden auch Präventionsansätze entwickelt, um die Verkehrsunfallentwicklung und den allgemeinen Anstieg „Drogen im Straßenverkehr“ durch wirkungsorientierte Maßnahmen zu bekämpfen.

Reinhart Schmelzer

Frauenpolitik ist nicht nur Mutterschutz

Die Nachbereitung der Bundesfrauenkonferenz im März 2002 und die Vorbereitung auf den GdP-Bundeskongress im Oktober 2002 in Magdeburg standen im Mittelpunkt der Sitzung der Frauengruppe (Bund) vom 21. bis 23. Mai 2002 in Berlin.

Während die Nachbereitung schnell erledigt war – die Bundesfrauenkonferenz war überwiegend auf positive Resonanz gestoßen – beschäftigten die Anträge, die zum Bundeskongress gestellt werden sollen, die Frauen länger.

Gemäß der Parole „Frauenpolitik ist nicht ausschließlich Frauenförderung, sondern Querschnittsaufgabe“, behandeln die Anträge auch nicht mehr ausschließlich Themen wie Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Kinderbetreuung oder Teilzeit wie noch vor einigen Jahren.

Vielmehr fordern sie vom Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei ein, sich für gesellschaftspolitische, soziale oder polizeiliche Belange einzusetzen. So kommt der Antrag nach tragbaren, funktionellen, schuss- und stichfesten Schutzwesten von der Frauengruppe der GdP ebenso wie die Forderung nach gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Ost und West.

Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit für Wechselschichtdienstleistende werden den Bundeskongress der GdP ebenso beschäftigen wie Ängste im

Polizeialltag. Nicht zuletzt wegen der ständig steigenden Anforderungen und Erwartungen an Polizeibeschäftigte gebe es im Polizeialltag in vielerlei Hinsicht Ängste, die die Kolleginnen und Kollegen in psychischer und physischer Hinsicht beeinträchtigen, sagte Elisabeth Uzunoglu, im Geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig für Frauen- und Gleichstellungspolitik. Die Ängste müssten thematisiert, ihre Ursachen, Erscheinungen und Folgen eruiert und Konzepte im Umgang mit den Ängsten erarbeitet werden. In allen ihren Ausprägungen müssten sie enttabuisiert werden.

Frauen als Delegierte

Weitere Anträge beschäftigen

sich mit den Themen Mentoring, Gender Mainstreaming und Häusliche Gewalt.

Mit diesen, wie den übrigen eingereichten Anträgen, hat sich vom 8.-11. Juli die Antragsberatungskommission beschäftigt und eine Empfehlung ausgesprochen, bevor der Bundeskongress im Oktober dazu seine Beschlüsse fasst.

Auf dem Bundeskongress werden 251 Mandatsdelegierte die Anträge beraten. Gemäß Frauenförderplan soll dabei auf den Anteil von Frauen in der Mitgliedschaft Rücksicht genommen werden. Bei einem Frauenanteil von 17,7 Prozent wären das – genau berechnet – 44,43 weibliche Mandatsdelegierte. Bleibt abzuwarten, wie viele Frauen als Delegierte in Magdeburg schließlich anwesend sind. **kör**

RECHT

Waffenbesitzverbot für erlaubnisfreie Waffen!

Welcher Polizeibeamte kennt das nicht ?!

Im Rahmen des Streifendienstes erfolgt mehrfach die Überprüfung eines polizeibekanntem Drogenabhängigen. Hierbei stellt der kontrollierende Beamte immer wieder das Mitführen so genannter erlaubnisfreier, zumeist geladener, PTB-Waffen fest.

Dies widerfuhr genau so einem Beamten der Operativen Einheit der Polizeidirektion Marburg.

Der dachte sich jedoch, es könne nicht sein, dass sein polizeiliches Gegenüber diese Waffe einfach so zurück erhalte. Deshalb stellte er die stets geladen mitgeführte PTB-Waffe eines Drogenabhängigen sicher und wandte sich an die zuständige

Waffenbehörde beim Landratsamt in Marburg, um eine Verbotsvorfügung zum Besitz erlaubnisfreier Waffen gem. § 40 des Waffengesetzes (WaffG) zu erwirken.

Der Sachbearbeiter dort wandte sich mit diesem Ansinnen über den Regierungspräsidenten an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Das Ministerium stimmte der beabsichtigten Vorgehensweise mit einem Erlass (Aktenzeichen LPP 72 – S 21 –a- 0401 vom 05.03.2002) zu.

Demnach kann eine solche Verfügung ausgesprochen werden, wenn hinreichende Tatsachen dafür sprechen, dass der Besitzer die Waffe missbräuchlich benutzen könnte. Nach dem Erlass stellt die nachgewiesene Betäubungsmittelabhängigkeit eine solche hinreichende Tatsa-

che dar. Hier muss also nicht mehr auf ein besonderes Vorwissen gewartet werden, was erst dann eine Sicherstellung auf repressiver Basis rechtfertigen würde. Der Betroffene erhielt anstatt seiner Waffe eine Verbotsvorfügung und musste dafür auch noch die Verwaltungsgebühren bezahlen.

Der Erlass des Hessischen Innenministeriums geht über die Regierungspräsidien allen Waffenbehörden zur zukünftigen gleichen Vorgehensweise zu.

Übrigens: Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Straftat nach § 53 III Nr. 6 WaffG dar.

Überprüfbar vor Ort ist dies natürlich auch. Die Verfügung geht in Kopie an die sachbearbeitende Dienststelle und an die Abteilung IV beim Landeskriminalamt (Waffenwesen).

Martin Ahlich

BÜCHER

Grundlagen zum Strafprozessrecht

Dr. Tanja Hartmann: „Grundlagen zum Strafprozessrecht. Erläuterungen und Prüfungsaufbauten“. Reihe der „Sonderbände zum Polizei-Handbuch“. Verlag Schmidt-Römhild, Lübeck. Frühjahr 2002. 118 Seiten, Broschur, Format DIN A5, ISBN 3-79502927-9.

Das Werk vermittelt die wesentlichen prüfungsrelevanten Inhalte des Strafprozessrechts. In seiner Darstellung ist es dem Aufbau einer Prüfungsklausur angepasst. Als vorlesungsbegleitende Lektüre leistet es aufgrund seiner übersichtlichen und einprägsamen Struktur überaus wertvolle Dienste.

RECHT

Gesetzgebungs-marathon

Das Ende der Legislaturperiode vor Augen und damit das drohende Ende etlicher Gesetzgebungsvorhaben, hat in Berlin in den letzten Wochen ein wahrer Gesetzgebungs-marathon eingesetzt. So wurden unter anderem das Geldwäschebekämpfungsgesetz verabschiedet, ein neuer § 129 b (Ausländische terroristische Vereinigungen) und einige Änderungen der Strafprozessordnung beschlossen.

§

Das neue Geldwäschebekämpfungsgesetz sieht vor, dass zukünftig neben Banken und Versicherungsunternehmen auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ab 15.000 Euro eine Identifizierungs- und Dokumentationspflicht haben. Dies trifft ebenfalls für Anwälte und Notare zu, allerdings nur dann, wenn sie bestimmte Geschäfte für ihre Klienten abwickeln (z. B. Grundstückskäufe). Das Gesetz sieht ebenfalls entsprechend der euro-

päischen Vorgaben vor, dass die vier Berufsgruppen der Pflicht zur Verdachtsanzeige unterliegen, allerdings nicht im Zusammenhang mit einer Prozessvertretung oder im Rahmen einer rechtsberatenden Tätigkeit.

§

Neben den bereits in Deutsche Polizei, Ausgabe 7/02, berichteten **Ergänzungen des § 100 a StPO** wurden nunmehr folgende Änderungen beschlossen:

In § 81 f) Abs. 1 ist die richterliche Anordnung auch für die Fälle festgeschrieben worden, in denen ein Beschuldigter noch nicht ermittelt werden konnte. In die StPO wird ferner ein **neuer § 100 i)** eingefügt, der den Einsatz von so genannten „IMSI-Catchers“ zur Vorbereitung von Maßnahmen nach § 100 a StPO sowie zur vorläufigen Festnahme oder Ergreifung eines Täters mittels eindeutiger Rechtsgrundlagen fest schreibt. Durch diese „IMSI-Catchers“ ist es möglich, den Aufent-

haltsort von Mobiltelefonen festzustellen. Um dies zu ermöglichen, wurden die Voraussetzungen für die Erhebung der Geräte- und Kartennummern geschaffen. Der Einsatz der Geräte soll nur im Falle von Katalogtaten nach § 100 a Satz 1 StPO bzw. einer Straftat von erheblicher Bedeutung zulässig sein. Der Einsatz des so genannten „IMSI-Catchers“ muss grundsätzlich von einem Richter angeordnet werden. Bei Gefahr im Verzug ist allerdings auch die Anordnung durch die StA möglich.

Daneben wurde noch eine Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der Gewinnabschöpfung vorgenommen. So wurde die gerichtliche Möglichkeit festgeschrieben, dass gem. § 111 f) StPO die Staatsanwaltschaften bzw. deren „Hilfsbeamte“ einen dinglichen Arrest bewirken können.

§

Außerdem wurde ein neuer § 129 b) in die Strafprozessordnung eingefügt, mit Hilfe dessen nunmehr die Verfolgung von im Ausland ansässigen terroristischen Vereinigungen möglich ist. Gerade um dieses Gesetz hatte es ein langes politisches Hickhack gegeben. Ursprünglich sollte die Gesetzesänderung bereits im Rahmen des Sicherheitspakets, das der Bundesinnenminister im vorigen Jahr zur Terrorismus-Bekämpfung geschnürt hat, verabschiedet werden. Der Bundesrat hat am 21. Juni 2002 Einspruch gegen das Gesetz eingelegt. Diesen hat der Bundestag in seiner Sitzung vom 4. Juli überstimmt.

§

Den Vermittlungsausschuss hat der Bundesrat dagegen zum **Gesetzentwurf zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung** angerufen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass das erkennende Gericht in bestimmten Fällen die Entscheidung über die Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vorbehalten kann, die dann durch die Strafvollstreckungs-

kammer unter bestimmten Bedingungen erfolgen kann. Ziel des Bundesrates ist es dagegen, die Möglichkeit nachträglicher Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung ohne einen entsprechenden Vorbehalt durch das erkennende Gericht zu schaffen. Darüber hinaus soll es nach dem Willen des Bundesrates zukünftig auch möglich sein, nach bestimmten schwerwiegenden Taten bei hoch rückfallgefährdeten Schwerverbrechern auch ohne die bereits gültigen formellen Voraussetzungen die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung nachträglich anzuordnen. Nur dadurch sieht der Bundesrat die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung ausreichend gewahrt. Zu diesem Zweck wurde ein eigener Gesetzentwurf des Bundesrates beim Deutschen Bundestag eingebracht. Letztendlich hat der Bundesrat dem Gesetz einschließlich vorbehaltener Sicherungsverwahrung in seiner Sitzung vom 12. Juli zugestimmt.

now

VERKEHRSPOLITIK

Zu viele Kinderunfälle

Die Polizei in Mönchengladbach sagt den überdurchschnittlich hohen Verkehrsunfällen mit Kindern im Stadtgebiet den Kampf an. Gleich zu Beginn des neuen Schuljahres, am 2. September, rüstet sie im Rahmen eines Aktionsbündnisses alle 2.800 Schul-Neulinge mit einem „Verkehrssicherheitspaket“ aus, das neben Leckereien eine Menge weiterer nützlicher Dinge enthält. Die GdP stellt der Öffentlichkeit im Rahmen dieser Aktion, ihr druckfrisches Verkehrssicherheitspapier zu Fahrgeschwindigkeiten auf kommunalen Verkehrswegen vor.

hjm

Wahl-Hilfe

Seit Frühsommer 2002 liegen Programme aller im Bundestag vertretenen Parteien für die Bundestagswahl am 22. September 2002 vor. Deutsche Polizei hat daraus die Positionen der Parteien zu den für unsere Gewerkschaft wichtigen Themen Öffentlicher Dienst und innere Sicherheit in diesem Heft zusammengestellt. Die Themen Beschäftigungspolitik und Soziale Sicherungssysteme werden in der September-Ausgabe beleuchtet.

Öffentlicher Dienst



Das unterschiedliche Lohnniveau in West- und Ostdeutschland im Blick will die SPD bis 2007 den Grundsatz „**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**“ auch für den öffentlichen Dienst durchsetzen. Für eine moderne Dienstleistungsverwaltung seien in der Verwaltung Leistungsbezahlung und ein modernes Personalmanagement auszubauen.



Bis zum Jahr 2007 soll eine **Angleichung der Besoldung und der Tarife** erfolgen. Allerdings sollen den Ländern bei Besoldungs- und Zulagenregelungen Öffnungsklauseln bleiben, damit leistungsorientiert, flexibel und der wirtschaftlichen Lage entsprechend bezahlt werden kann.

Die mit der besonderen Gemeinwohlverpflichtung verbundenen Grundsätze des Beamtenrechts sollen geschützt werden.



Unter Achtung der Tarifautonomie fordern Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Tarifparteien auf, feste Fahrpläne für die **Angleichung der Ost- an die West-Tarife** zu vereinbaren.



Als Säule eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes zeichnet die FDP das Berufsbeamtentum, das auf seine Kernbereiche zu reduzieren sei. Sie fordert, die Leistungsinstrumente des modernen Besoldungsrechts auszubauen, das Laufbahnrecht zu vereinfachen und zu liberalisieren, die Rückkehr zum Gleichklang von Tarif und Besoldung und ein transparentes, funktions- und leistungsgerechtes Bezahlungssystem sowie Sonderzuschlagsregelungen.

Zur Anpassung der Ostbezahlung an das Westniveau soll mindestens eine jährliche **Anhebung des Besoldungsniveaus Ost** bis 2007 erfolgen. Das Versorgungsänderungsgesetz der derzeitigen Bundesregierung müsse auf den Prüfstand: etwaige Benachteiligungen von Versorgungsempfängern und anderer Beamtengruppen sollen nicht bestehen bleiben.



Die PDS fordert die Politik auf, die Tarifpartner mit einem Fahrplan zur **Angleichung der Löhne** zu unterstützen.

Innere Sicherheit



„Sicherheit vor Gewalt und Willkür ist die Grundlage einer jeden freiheitlichen Gesellschaft. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Verbrechen, Gewalt und Extremismus ist eine zentrale Aufgabe unseres Rechtsstaats. Nur wer entschlossen gegen Kriminalität und ihre Ursachen vorgeht, kann Freiheit und Demokratie garantieren. Für uns Sozialdemokraten ist auch Sicherheit ein Bürgerrecht.“

Dass Deutschland eines der sichersten Länder der Welt sei, die Kriminalität sinke und die Aufklärungsrate steige, schreibt die SPD vor allem dem Verdienst der **Polizei** zu: Sie leiste engagierte Arbeit und für ihre aufgabengerechte Ausstattung sei immer wieder neu zu sorgen. Innere Sicherheit soll eine Sicherheit für alle sein und nicht nur für die, die sich private Sicherheit finanziell leisten könnten.

Die SPD plädiert für weiterführende präventive Maßnahmen in der Verbrechensbekämpfung, da Repression allein nicht genüge – besonders, wenn das Abgleiten von Kindern und Jugendlichen in die **Kriminalität** zu verhindern sei. Auch bei der Bekämpfung von **Korruption** gebühre der Prävention Vorrang: Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse müssten transparent sein. Harte Strafen für Korruption seien ebenso unverzichtbar.

Die SPD will für mehr Sicherheit im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld sorgen. Hier sei

das private Sicherheitsgewerbe an manchen Orten ergänzend nötig. Mit den Ländern gemeinsam will sie die **Videokameraüberwachung** unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange verantwortbar einsetzen.

In der **Drogenpolitik** setzen die Sozialdemokraten auf vier Säulen: Weitgefächertes Präventionssystem, Hilfe für Süchtige, Überlebenshilfen, konsequentes Vorgehen gegen Drogendealer und die hinter ihnen stehenden internationalen kriminellen Kartelle. Zum besseren Schutz vor **Sexualstraftätern** trägt nach Auffassung der SPD die Erweiterung der Sicherungsverwahrung bei. Rückfallprophylaxe und bessere Prävention sollen im Zentrum des resozialisierenden Strafvollzugs stehen.

Der **Missbrauch des Internets** für Straftaten, insbesondere zur Kinderpornographie, soll weiterhin mit den gebotenen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden.

Für schwere Delikte sollen Nutzen und Risiken einer Erweiterung sowohl der **Überwachung der Telekommunikation** als auch der Eintragungsvoraussetzungen für die **DNA-Analyse-Datei** des Bundeskriminalamtes überprüft werden.

Pässe und Personalausweise sollen neue Sicherheitsmerkmale erhalten und fälschungssicherer werden. Unter strikter Berücksichtigung des Datenschutzes sollen **biometrischer Merkmale** aufgenommen werden.

Täter sollen in größerem Maße als bislang bereits im Strafprozess zum Schadenersatz verurteilt werden können und **Opfer** mit ihrer Entschädigung künftig nicht mehr zurückstehen müssen, bis der Täter die Geldstrafe bezahlt hat. Außerdem sollen Opfer als Zeugen durch den verstärkten Einsatz von Bild- und Tonaufnahmen besser als bisher vor unnötigen Belastungen geschützt werden.

Die Sozialdemokraten streben das **Verbot rechtsextremistischer Organisationen** an. Sie wollen

insbesondere das Engagement von Jugendlichen und ihren Verbänden gegen Extremismus auf diesem Gebiet mit entsprechenden Programmen fördern.

Der Grundsatz **Zusammenhalt fördern – Gewalt ächten** müsse – vor dem Hintergrund der Ereignisse in Erfurt – als gesellschaftlicher Konsens in Deutschland glaubwürdig vorgelebt werden. Mit einer Reihe von Initiativen will die SPD Eltern und Erziehern helfen, die Rolle der Gewalt in unserer Gesellschaft zurückzudrängen und die Kinder vor gefährlichem Einfluss schützen. Eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages soll unter Beteiligung der Länder und Kommunen Vorschläge zur Gewaltprävention unterbreiten. Die Bundesregierung soll unter Beteiligung der klassischen und neuen Medien eine „Allianz gegen Gewalt“ ins Leben rufen.



Sicherheit ist ein soziales Grundrecht und unabdingbare Voraussetzung für Freiheit. (...) Der Schutz von Leib, Leben und Eigentum der Bürger ist eine ureigene Aufgabe des Staates. Wir sagen der Polizei und der Justiz unsere volle Unterstützung zu.



Polizei und Justiz seien modern auszustatten, ihre Befugnisse den gewachsenen Bedrohungen anzupassen. Der Bundesgrenzschutz müsse ausgebaut werden, einsatzstarke und einsatzerfahrene geschlossene Polizeieinheiten sollen in Deutschland in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Unionsparteien halten Schutz vor **Gewalt und Kriminalität** für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, setzen auf das Zusammenwirken der Bürger und möchten die bürgerrechtliche Selbstverantwortung für Sicherheit intensivieren.

Polizei soll sichtbar präsent sein, öffentliche Kriminalitätsschwerpunkte sollen mit **Video-kameras** technisch überwacht und Verwahrlosung im öffentlichen Raum nicht weiter geduldet werden. In der Kriminalitätsbekämpfung gilt für die Union: „Wehret den Anfängen“ und „Null Toleranz“ gegenüber dem Verbrechen.

Opfern von Straftaten soll wirksamer geholfen und ihre Stellung in Strafverfahren verbessert werden.

Den **strafrechtlichen Sanktionenkatalog** möchte die Union sinnvoll erweitern. Das Fahrverbot beispielsweise soll auch bei nicht verkehrsbezogenen Straftaten verhängt werden. Die Justiz soll entlastet und Verfahren sollen beschleunigt werden, damit Strafe der Tat möglichst unmittelbar folgt.

Der Schutz der Kinder vor **Sexualverbrechen** müsse durch bundesweite Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung verbessert werden. Bei allen Delikten mit sexuellem Hintergrund soll eine **DNA-Analyse** vorgeschrieben werden, um die Wirksamkeit der DNA-Datei zu erhöhen. Bei Tatortspuren soll die **DNA-Analyse** ohne richterliche Genehmigung vorgenommen werden können. Gegen Straftaten des Missbrauchs von Kindern soll auch die **Überwachung der Telekommunikation** möglich sein.

Die Vorsorge gegen **Kinder- und Jugendkriminalität** soll wirksamer werden: durch differenzierte Sanktionenkataloge, Warnschussarrest aus erzieherischen Gründen, Meldepflichten und Fahrverbote. Jugendliche sollen stärker zur Wiedergutmachung verpflichtet, die Höchststrafe für Heranwachsende im Jugendstrafrecht soll von 10 auf 15 Jahre angehoben und bei Tätern über 18 Jahre die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts sichergestellt werden.

Hilfe zum Ausstieg für Süchtige und eine Bekämpfung der **Drogenkriminalität** mit allen rechtsstaatlichen Mitteln sind vorgesehen. Die Legalisierung von „Fixerstuben“ und die staatliche Abgabe harter Drogen sei-

en verhängnisvolle Signale der Verharmlosung. Die Strafen für Drogendealer sollen drastisch verschärft, auf frischer Tat ertappte sofort in Haft genommen werden.

Für die Polizei fordert die Union mehr „Waffengleichheit“ mit der sich ständig modernisierenden **Organisierten Kriminalität**. Auch die Verfassungsschutzbehörden sollen zu ihrer Bekämpfung beitragen. Für die Arbeit verdeckter Ermittler und eine sachgerechte Kronzeugenregelung sollen klare gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. An Treffpunkten terroristischer und krimineller Gruppen soll modernste akustische und optische Technik zum Einsatz kommen. Außerdem sollen zur besseren Abschöpfung von Verbrechen gewinnen die Vorschriften gegen Geldwäsche sachgerecht verschärft werden.

Die Abschiebung straffällig gewordener **Ausländer** soll erleichtert und beschleunigt sowie die rechtlichen Voraussetzungen für eine Haftverbüßung im Herkunftsland verbessert werden.

Regelfall des **Strafvollzugs** ist nach Auffassung der Union der geschlossene Vollzug. In den offenen Strafvollzug dürften nur Gefangene, von denen weder Gefahr noch Gewalt ausgehen.

Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit wollen CDU und CSU konsequent entgegenreten. Die Verbreitung schwer jugendgefährdender Videofilme sowie entsprechender Video- und Computerspiele müsse absolut und altersunabhängig verboten werden. Der Jugendschutz soll strenger geregelt werden, u.a. durch eine einheitliche, schlagkräftige Aufsicht mit eindeutigen Regelungen und spürbaren Sanktionen. Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit setzt die Union auf wertevermittelnde Erziehung in Familie und Schule, auf Freizeitangebote und soziale Betreuung Jugendlicher.

Zur eindeutigen Identitätsfeststellung sollen **biometrische Merkmale** in Ausweisdokumenten umgehend eingeführt werden.

Das **Versammlungsrecht** be-

dürfe einer Änderung um die ungestörte Arbeit des Parlaments sicher zu stellen und den Missbrauch weithin bekannter Orte mit hoher Symbolkraft zu unterbinden.

Eine schnelle Ausweisungen von Ausländern soll erreicht werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit zu einer gewaltbereiten extremistischen Organisation vorliegen. **Ausländische Extremisten** sollen konsequent abgewehrt werden. Dazu soll es einen umfassenden Datenaustausch zwischen Ausländer- und Asylbehörden einerseits und Sicherheits- und Verfassungsschutzbehörden andererseits geben.

Zur Sicherung der **EU-Außengrenzen** gegen illegale Zuwanderung und organisierte Einschleusung will die Union auf eine effizientere Zusammenarbeit von Grenzschutz, Polizei und Justiz der beteiligten Länder hinwirken.

Klare Rechtsgrundlagen sollen geschaffen werden, um in besonderen Gefährdungslagen den **Einsatz der Bundeswehr** im Rahmen ihrer spezifischen Fähigkeiten ergänzend zu Polizei und Bundesgrenzschutz im Innern zu ermöglichen.



Die Rechte der Einzelnen als Person oder als Teil einer gesellschaftlichen Minderheit müssen gegen unverhältnismäßige Eingriffe staatlicher und privater Stellen verteidigt werden. (...) Die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit, besonders der Schutz vor Gewalt, gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Rechtsstaats. Die öffentliche Sicherheit ist Bedingung dafür, dass Menschen sich angstfrei entfalten können. Dies ist entscheidend für die Lebensqualität. Der Erhalt und

Ausbau des Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland ist Ziel unserer Sicherheits- und Innenpolitik. (...) Lebensqualität ist nicht vorstellbar ohne das Gefühl von Sicherheit. Wir brauchen einen Dreiklang aus Prävention, Intervention und Repression. Unsere Kriminalpolitik setzt auf Prävention, rasche Aufklärung, angemessene Strafverfolgung, Opferschutz, Resozialisierung und die Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Prävention bedeutet bessere Schulen, bessere Bildung und mehr soziale Sicherheit.“

Die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit, besonders der Schutz vor Gewalt, gehöre zu den wichtigsten Aufgaben des Rechtsstaats.

Das Recht der Bürgerinnen und Bürger zu erfahren, an wen und für welchen Zweck ihre Daten weitergegeben werden, soll als elementares Grundrecht auf **informationelle Selbstbestimmung** ausgebaut und durch Schaffung einer zentralen Anlaufstelle sichergestellt werden.

Das **Sanktionenrecht** sei grundlegend zu reformieren. Für Personen, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können oder nur eine kurze Freiheitsstrafe zu verbüßen haben, soll gemeinnützige Arbeit eine Alternative sein. Ein fester Prozentsatz von Geldstrafen soll Einrichtungen der Opferhilfe zugute kommen, **Opferansprüche** sollen Vorrang vor Vollstreckung haben.

Im **Jugendstrafrecht** wollen die Bündnisgrünen den Erziehungsgedanken und die Strafmündigkeitsgrenze von 14 Jahren verteidigen.

Erneut abgelehnt wird der große Lauschangriff. Die **Telefonüberwachung** soll an höhere gesetzliche Hürden gebunden und die Berichtspflicht der Länderbehörden ausgeweitet werden.

Das **Korruptionsregister** soll

wirksamer und das **Bankgeheimnis** gelockert werden.

In der **Drogenpolitik** setzt die Partei auf ein zielgruppenspezifisches und niedrigschwelliges Hilfesystem und tritt für eine Legalisierung von weichen Drogen wie Haschisch und Marihuana ein.

Jede Form von **Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus** will die Partei konsequent bekämpfen. Opferberatungsstellen, das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ sowie der Aufbau und die Vernetzung von Vereinen für das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit sollen finanziell gefördert werden.



“*Kernaufgabe des liberalen Staates ist die Sicherung der Freiheit. (...) Sicherheit ist kein Selbstzweck, sondern Durchsetzung der Rechtsordnung zur Sicherung der Freiheit. Die FDP lehnt die immer wiederkehrende Reaktion der Politik ab, bei Bedrohung von Freiheit und Sicherheit (...) möglichst schnell immer neue, spektakuläre und umfangreiche Gesetze zu erlassen. Die FDP orientiert sich an den Grundrechten und an den Grundsätzen der Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Geeignetheit.*“

In Deutschland bestehe ein Vollzugs- und nicht ein Gesetzgebungsdefizit. Daher seien **Polizei** und Justiz personell und materiell ausreichend auszustatten. Die Polizei soll besser ausgebildet, organisiert und besoldet werden und sich auf die Kernaufgaben konzentrieren. Eine weitere Herabsenkung der polizeilichen

Eingriffsschwellen im Rahmen von Bundes- und Landesgesetzen wird abgelehnt.

Die Kooperation von Polizei und Strafverfolgungsbehörden in Europa will die FDP zügiger verbessern – durch eine rechtsstaatliche Weiterentwicklung von EUROPOL und die unbürokratische grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeien der Länder.

Alle Überlegungen, polizeiliche Befugnisse auf **private Sicherheitsunternehmen** zu übertragen, lehnt die FDP ab. Zur Entlastung der Steuerzahler müssten die Kosten eines Einsatzes zum Schutz und zur Bewachung von privatwirtschaftlichen Großveranstaltungen weitestgehend zu Lasten des Veranstalters gehen.

Das **beschleunigte Verfahren** soll nach Ansicht der FDP gerade im Bereich von so genannter Alltagskriminalität verstärkt zur Anwendung kommen.

Der Entkriminalisierung so genannter **Bagatelldelinquenz** will sich die FDP entgegenstellen: Auch in Zukunft müssen Ladendiebstahl, Schwarzfahren und Graffiti-schmierereien konsequent bekämpft werden. Dazu gehöre auch die Schaffung eines Straftatbestandes bei Graffiti-schmierereien.

In das Grundgesetz müsse ein eigenständiges **Grundrecht auf Datenschutz** aufgenommen werden. Zusätzlich bedürfe es eines **Informationsfreiheitsgesetzes**. Es soll den Bürgern das Recht einräumen, die über sie geführten Akten einzusehen.

Die FDP wendet sich gegen die Abschaffung des Bankgeheimnisses, da das materielle Recht ausreichende Möglichkeiten zur Bekämpfung von **Geldwäsche** und illegalen Finanztransaktionen biete.

Zu **Telefonüberwachungsmaßnahmen** fordert die FDP einen jährlichen detaillierten Bericht. Die Erfahrungen mit dem Abhören von Wohnungen nach Artikel 13 GG will sie kritisch begleiten und die parlamentarische Kontrolle verbessern.

Die **Rasterfahndung** sei geeignet, bei einem hinreichend konkreten Raster Verdächtige und potenzielle Täter aufzuspüren.

Die rechtsstaatliche Anwendung und eine stärkere Kontrollbefugnis durch die Datenschutzbeauftragten seien jedoch wichtig: grundsätzlich müsse eine richterliche Entscheidung vorausgehen und die angefallenen, für das Verfahren überflüssigen Daten müssten gelöscht werden.

Die FDP plädiert für die Einsetzung einer **Gewaltkommission**, die auf der Grundlage einer fundierten Analyse Handlungsempfehlungen gibt.

Schutz und die Rechte der **Opfer** in den Mittelpunkt der Rechtspolitik zu stellen, erfordere eine konsequente Reform des Strafprozessrechts, des Strafrechts sowie der Opferschutzgesetze. Besonders der Schutz von Kindern verlange die Förderung umfassender Prävention, des Schutzes und der Hilfen für Opfer sowie eines aktives Engagements der Zivilgesellschaft.

Für den **Jugendschutz** fordert die FDP einen klaren einheitlichen Regelungsrahmen in allen Medien sowie den Abbau des Zuständigkeitsgeflechts zwischen Bund und Ländern. Nutzer-autonome technische Zugangs-sperren hält sie neben den bestehenden Sendezeitbegrenzungen für einen sinnvollen Schutz.

Primäres Ziel der Bekämpfung von **Kinder- und Jugendkriminalität** bleibe die Prävention. Daher müsse die Ächtung jeglicher Gewalt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein. Eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters komme nicht in Frage. Mit einem neuen Jugendstrafvollzugsgesetz soll in einer effektiveren Weise den erzieherischen Aufgaben Platz gegeben werden.

Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln will die FDP die zunehmende Korruption bekämpfen. Dazu gehöre auch die Schaffung eines zentralen **Korruptionsregisters**.

Jegliche Form von **Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt** wird verurteilt. Unterstützt wird die zügige Umsetzung des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ sowie die Förderung von freiwilligen Organisationen mit

ihrem breiten Angebot an Jugendarbeit. Jährlich soll ein Betrag von mindestens 130 Millionen EURO für Projekte zur Förderung der kommunalen Jugendarbeit in nicht staatlichen Organisationen im Bundeshaushalt bereitgestellt werden.

Eine effektive **Suchtpolitik** schließe eine Verbesserung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung ein. Süchtigen soll nicht nur ein bedarfsgerechtes, differenziertes Therapieangebot zur Verfügung stehen, sondern auch Hilfen im niedrig schwelligen Bereich (Drogenkonsumräume). Eine bessere Bekämpfung der organisierten Drogenkriminalität sowie des internationalen Rauschgift-handels sollen Präventionsangebote und Hilfen ergänzen. Für Schwerstabhängige könne die staatlich kontrollierte, durch qualifizierte Ärzte verordnete Betäubungsmittelvergabe auch in Deutschland eine Möglichkeit sein.

Der Einsatz der **Bundeswehr** zum Schutz der inneren Sicherheit wird abgelehnt.



Wer öffentliche Sicherheit will, muss für inneren Frieden, für gesellschaftlichen Ausgleich und soziale Gerechtigkeit sorgen, nicht für einen Abbau von Freiheit und Selbstbestimmung. Wer öffentliche Sicherheit will, muss die Ursachen begreifen und bekämpfen, warum sich Menschen von dieser Gesellschaft abwenden, warum sie Straftaten begehen. Auf soziale Ursachen und Bedingungen von Gesetzesverstößen hinzuweisen, heißt für uns nicht, die Täterinnen und Täter aus ihrer persönlichen Verantwortung zu entlassen. Die PDS nimmt die Ängste und Sor-

gen vieler Menschen vor Kriminalität und Terrorismus sehr ernst. Wir wenden uns aber gegen eine Politik, die die Sorgen und Ängste der Menschen anheizt, um die Grund- und Freiheitsrechte einzuschränken. Und niemand kann absolute Sicherheit garantieren. Eine Politik öffentlicher Sicherheit beginnt mit der vorbeugenden Verhinderung von Straftaten im rechts- und sozial-staatlichem Rahmen. (...) Es ist uns ein Anliegen, Ursachen und Bedingungen von Gesetzesverstößen in ganzheitlichen sozial- und innenpolitischen Konzepten abzuändern.



Für die PDS beginnt eine Politik für öffentliche Sicherheit mit der vorbeugenden Verhinderung von Straftaten im rechts- und sozialstaatlichen Raum. Ihr Anliegen ist es, Ursachen und Bedingungen von Gesetzesverstößen in ganzheitlichen sozial- und innenpolitischen Konzepten abzuändern.

Die PDS wünscht sich eine bürgernahe **Polizei**, für alle ansprechbar, demokratisch strukturiert und in der Hoheit der Länder. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sollen angemessen bezahlt, gut ausgebildet und ausgestattet werden. Die Strafverfolgungsbehörden sollen eine bessere personelle und technische Ausstattung erhalten bei der Aufdeckung von Wirtschaftskriminalität, Subventionsbetrug, Veruntreuung öffentlicher Gelder und Korruption.

Die PDS wendet sich gegen neue und spektakuläre Gesetze im Bereich der öffentlichen Sicherheit, setzt sich für die Beibehaltung des **Trennunggebotes** zwischen Polizei und Geheimdienst ein und lehnt entschieden die Privatisierung von polizeilichen, hoheitlichen Sicherungsaufgaben ab.

Verstärkte Anstrengungen möchte die PDS zur Bekämpfung von **Gewalt an Frauen und**

Kindern unternehmen. So soll der straf- und zivilrechtliche Schutz gegen sexualisierte Gewalt verbessert werden durch Opfer- und Zeugenschutzprogramme, Frauenschutzhäuser, Interventionsstellen, Kinderberatungsstellen und Notrufinitiativen.

Der **Drogenkonsum** Abhängiger müsse entkriminalisiert und Cannabis nach dem Vorbild europäischer Nachbarn liberalisiert werden.

Rechtsextremismus, Neonazismus, Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Intoleranz gegenüber bestimmten Lebensweisen, extremistischer, religiös verpackter Fundamentalismus sollen politisch und wo nötig auch strafrechtlich verfolgt werden. Außerdem soll eine öffentliche Beobachtungsstelle für antisemitische, rassistische und rechtsextreme Aktivitäten eingerichtet werden.

Grundsätzliche programmatische Überlegungen, ausführliche Darstellungen zu bisher geleisteter Regierungsarbeit und Kritik am politischen Gegner können in der Auswertung nur am Rande eine Rolle spielen und einen Anspruch auf Vollständigkeit können wir aus Platzgründen nicht erheben.

Wer sich umfassender informieren will, gelangt über die Homepage der GdP auf eine umfangreichere Auswertung der Parteiprogramme sowie auf eine Synopse, die den Vergleich der einzelnen Positionen erleichtern soll.

Noch mehr Infos gibt es ebenfalls in der September-Ausgabe der DP: Wir haben die im Bundestag vertretenen Parteien zu einzelnen Themen befragt und werden dort die Ergebnisse präsentieren.

Lexikon der Polizeimusic erschienen

Wolfgang Neusius: Kleines Lexikon der Polizeimusic; Druck und Verlag Obermayer GmbH, Buchloe 2002, ISBN 3-927781-27-4

Den Begriff „Kleines Lexikon“ halten Kritiker des Buches für untertrieben, denn was hier zusammengetragen wurde, ist beachtlich.

Für den Leser sicher interessant zu erfahren, von wem wann welche „Schübe“ in der Entwicklung der Polizeimusic ausgingen. Von besonderem Wert für die Gesamtbeurteilung sind die Einzeldarstellungen, in denen Deutschland, Österreich und die Schweiz besondere Schwerpunkte bilden.



Von großem Wert ist auch die Darstellung umfassender Werdegänge führender Polizeimusicer und Orchester.

Abgerundet wird das Lexikon durch ein Anschriftenverzeichnis von Polizeiorchestern sowie den Bezugsadressen der im Lexikon angesprochenen Tonträger.

Für die „Blasmusik-Forschung“ ist durch dieses Buch eine Lücke geschlossen, da ein Bereich umfassend dargestellt wird, wie er in dieser Form bislang noch nicht behandelt wurde. Die übersichtliche Aufmachung und gute Lesbarkeit schlagen ebenfalls positiv „zu Buche“.

Probst/Tetz

Elektronische Fahrzeugdokumente in der EU

Eine Richtlinie aus dem Jahr 1999 des Rates der EU über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge (Fahrzeugschein und Kfz-Brief) sieht die Einführung einer harmonisierten Zulassungsbescheinigung in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft vor. Bis 1. Juni 2004 haben die Mitgliedstaaten diese Richtlinie in ihr nationales Recht zu übernehmen.

Zurzeit berät der Bund/Länder-Fachausschuss für Angelegenheiten der Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (BLFA-Fz) die Übernahme der Richtlinie in deutsches Recht. Aufmachung und Inhalt der Zulassungsbescheinigung, die aus einem oder zwei Teilen bestehen kann und für die Papier zu verwenden ist, beschreibt die Richtlinie in ihren Anhängen I und II (Richtlinie 1999/37/EG vom 29. April 1999).

Chipkarte wäre vorteilhaft

Abweichend hiervon setzt sich die „Arbeitsgemeinschaft Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr 21“ (arge tp 21/TÜV, DEKRA) für eine Änderung der Richtlinie mit dem Ziel ein, die Zulassungsbescheinigung Teil I und II auch im Kartenformat mit einem Speicherchip zuzulassen.

Zulassung und Überwachung von Fahrzeugen sind Aufgaben der Länder. Im Jahr 2001 haben sie zum Beispiel etwa 4,1 Mio. Neuzulassungen und etwa 8,4 Mio. Besitzumschreibungen bewältigt, bei denen jeweils die Fahrzeugdokumente benötigt wurden. Da liegt es schon nahe, über eine Zusammenführung mehrerer Funktionen auf einer Chipkarte nachzudenken. Dabei sind viele Fragen zu klären, insbesondere das Verfahren bei Zulassungs- und Kontrollbehörden, die Ausstattung mit Be-

schriftungs- und Lesegeräten und deren Kosten, Sicherheitsanforderungen, Kontrollmöglichkeiten im In- und Ausland, datenschutzrechtliche Aspekte, Vor- und Nachteile für Verwaltung und Wirtschaft sowie Kostenfolgen für die Bürger. Es müssten Verfahren entwickelt werden, bei denen unabhängig von der Lesbarkeit des auf der Karte aufgetragenen Chips und unabhängig von der Verfügbarkeit eines Lese- oder Schreibgerätes, zulassungsrechtliche Maßnahmen möglich bleiben. Sofern ein Fahrzeug bereits zugelassen wurde, stehen die von der Verwaltung benötigten einschlägigen Daten im Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Verfügung. Im Übrigen müssen Zulassungsdokumente im Kartenformat einen Kernbestand von Daten in visuell lesbarer Form enthalten (was auch die genannte Richtlinie fordert). Für Fahrten etwa im Nicht-EU-Ausland müssten die visuell auf den Zulassungsdokumenten im Kartenformat aufzubringenden Daten den Anforderungen der Internationalen Abkommen über den Straßenverkehr entsprechen. Weiterhin bedarf es geeigneter Verschlüsselungsmechanismen, um die Auffälligkeit elektronischer Speichermedien gegen Manipulationen zu sichern. Kryptographische Verfahren können die Fälschungssicherheit von elektronischen Dokumenten erhöhen. Ebenfalls einer gründlichen Prüfung bedürfen die Anforderungen an die Sicherheit einer elektronischen Infrastruktur bzw. daraus herzuleitende Mehrkosten.

Finanzieller Aufwand gerechtfertigt

Im Fachausschuss stehen Bund und Länder der Einführung elektronischer Systeme po-

sitiv gegenüber und sehen Vorteile insbesondere im Hinblick auf die für die regelmäßige technische Überwachung der Fahrzeuge und Abnahmeprüfungen erforderliche Datenweitergabe (z. B. Systemdaten). Höhere finanzielle Aufwendungen vor allem bei den Zulassungs- und Kontrollbehörden der Länder erscheinen aber durchaus gerechtfertigt, wenn die Nutzung der auf dem Chip zusätzlich verfügbaren

Informationen auch beispielsweise im Rahmen von Standardverkehrskontrollen möglich und sinnvoll wären.

Einer Zusammenführung von Fahrzeugschein und Führerschein gar stehen (noch) die Regelungen des Übereinkommens über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 (Wiener Übereinkommen) entgegen.

Bernhard Strube

Auflösung und Gewinner unseres Sommer-Preisausschreibens aus DP 7/02

Die Zuschriften haben beinahe das Postfach der Redaktion gesprengt! Und die meisten hatten auch alle Fragen richtig beantwortet.

Und so lauteten die korrekten Lösungen:

1. Klaus Neidhard
2. Sascha Göritz
3. 21 Jahre
4. Post Traumatic Stress Disorder
5. 030/ 39 99 21-114

Hier die Gewinner:

Der 1. Preis, ein Trolley „Expander Line“ XXL, geht an Bodo Stelzer, 36433 Bad Salzungen

Den 2. Preis, eine Armbanduhr „Montana“, gewinnt Wilfried Panteleit, 36251 Bad Herzfeld

Den 3. Preis, einen Kaffeeautomat von Braun, gewinnt Helga Kreuziger, 15711 Krummensee

Je eine Edelstahl-Isolierkanne geht an

Ringo Richter, 09130 Chemnitz,

Marion Ziegler, 38112 Braunschweig,

Uschi Schmidberger, 81737 München,

Elmar Kraus, 14624 Dalgo,

Jens Lämmchen, 10315 Berlin
Und Siegfried Klein, 99084 Erfurt.

Je einen Taschenschirm gewinnen:

Heinrich Bettendorf, 63939 Wörth/Main,

Karl Herfurt, 40822 Mettmann,

Heike Arends, 66125 Saarbrücken,

Michael Fichtner, 40427 Düsseldorf

und Gunnar Dorl, 25996 Wenningstedt

Je einen Quarz-Reise- wecker „Eurochron“ erhalten:

Margreth Tiedge, 30455 Hannover,

Diana Ortmeyer, 49328 Melle,

Oliver Kapaun, 35080, Bad Endbach,

Tom Reinefeld, 65197 Wiesbaden,

Barthold Filz, 45355 Essen und Monika Läuschner, 99817 Eisenach

Allen Gewinnern unseren herzlichen Glückwunsch. Sie werden in den nächsten Tagen ihre Preise erhalten.